

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

47. Sitzung (23.07.1835)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XLVII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 23. Juli 1835.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre, Finanzminister v. Böckh, der Staatsminister v. Türkheim und Winter, des Ministerialrath Frey und des Ministerialassessor v. Marschall; sodann sämtlicher Mitglieder der zweiten Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Fecht, Herr, Hoffmann, Knapp, Körner, Mittermaier, Regenauer, Rettig v. R., Rindeschwender, Sonntag, Trefurt, Bölder und Weller.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Duttlinger.

v. Zstein berichtet über das von dem Ministerium des Innern gegen die Motion des Abgeordn. v. Kottel, rücksichtlich der Ergänzung und Sicherstellung der Verfassung erlassene Druckverbot.

Beil. Nr. 1, im 5. Beil. Heft, S. 170—172.

Nach beendigtem Vortrag äußert

Stöcker: Ich bin dasjenige Mitglied, welches eine abweichende Ansicht hat und werde, wenn die Sache zur Diskussion kommt, diese Ansicht vortragen.

Nach der Tagesordnung wird die Diskussion des Beschlusses des Abg. Ziegler über die Rechnungs nachweisungen von 1831/32 fortgesetzt, und zwar zuerst in Bezug auf den Antrag S. 26 des Kommissionsberichts (im 4. Beil. Heft), der dahin geht:

„die Regierung zu bitten, sie möge die in stets fortschreitendem Maße sich ergebende Vermehrung der Untersuchungs-, Kur- und Legalinspektionskosten, so wie des Aufwands für die Verpflegung unehelicher Kinder in Erwägung ziehen, und der Kammer über geeignete Abhülfe im Wege der Gesetzgebung die nöthigen Vorlagen machen lassen.“

Ministerialassessor v. Marschall: Die Motive, welche Ihre Kommission ihrem Antrag vorausschickt, verdienen eine nähere Beleuchtung. Sie sagt nämlich auf S. 25 des Be-

richts: „Erwägt man aber, daß nach den früher vorgelegenen Erfahrungen sich die Regierung im Jahr 1828 a) für Untersuchungskosten 10. mit einer Bewilligung von 37,900 fl., b) für die Verpflegung unehelicher Kinder mit 17,000 fl. begnügte, so müssen die vorliegenden Rechnungsergebnisse, welche auch nach Abzug des etwa unter der Rubrik: „Für Verpflegung und Transport der Gefangenen“ gehörigen Theils in einer so kurzen Periode auf das Doppelte sich steigerten, sowohl des Aufwandes als der Verhältnisse wegen, aus welchen derselbe entspringt, die größte Aufmerksamkeit erregen.“

Findet wirklich ein so auffallendes Verhältniß Statt, haben sich in der That diese Posten in einer so kurzen Periode auf das Doppelte erhöht? Dies wäre allerdings eine höchst traurige Erscheinung. Untersuchen wir die Sache näher; sie verdient wohl diese Untersuchung. Vor Allem muß ich bemerken, daß eine richtige Vergleichung des früheren und jetzigen Aufwandes nur dann Statt finden kann, wenn man die beiden Positionen, nämlich die Position „Untersuchungs-, Kur- und Legalinspektionskosten“ und die Position „für Verpflegung und Transport der Gefangenen“ zugleich in Betrachtung zieht, weil beide vollkommen gleicher Natur sind, und, wie dies schon früher bemerkt wurde, bei Dekretertheilungen zwischen beiden nicht streng unterschieden wird. Dies läßt sich aus den Rechnungen genau nachweisen, und erscheint schon deswegen ganz natürlich, weil die Be-

zeichnung dieser Positionen nicht von der Art ist, daß eine solche genaue Ausscheidung nur möglich wäre.

Schlagen wir die Rechnungen nach, so finden wir, daß die Ausgaben im Jahr 1828 im Ganzen die Summe von 81,357 fl., im Jahr 1829 80,740 fl., im Jahr 1830 86,161 fl., im Jahr 1831 94,045 fl. und im Jahr 1832 87,998 fl. betragen haben.

Die Ausgabe ist deshalb vom Jahr 1828/32 von 81,357 fl. auf 87,998 fl., also nur um etwas über 6,000 fl. gestiegen. Gehen wir zwölf Jahre, nämlich bis zum Jahr 1823 zurück, so finden wir, daß die Ausgabe 62,092 fl. und im Jahr 1824 64,803 fl. betragen haben, und es kann auch für diesen Zeitraum ein Mißverhältniß in diesen Ausgaben nicht behauptet werden, um so weniger, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung des Landes seither um 120,000—130,000 Seelen zugenommen hat, und wenn man, was eine Hauptsache ist, erwägt, daß die Posten, die zum Ersatz und so wieder in Einnahme kommen, in der neueren Zeit viel häufiger rechnungsmäßig behandelt werden als früher. Was also die Vermehrung dieser Kosten betrifft, so können wir vollkommen beruhigt seyn.

Anlangend die Kosten zur Unterstützung unehelicher Kinder, so betragen diese im Jahr 1828 26,130 fl. und stiegen im Jahr 1829 auf 27,949 fl., im Jahr 1830 auf 30,927 fl., im Jahr 1831 auf 33,071 fl., stiegen aber im Jahr 1832 wieder auf 31,028 fl., haben sich also seit dem Jahr 1828 nur um 4,898 fl. vermehrt, also nicht in dem auffallenden Maß wie behauptet wurde, obgleich auch dieses keine erfreuliche Erscheinung ist. Geht man auch hier weiter zurück, so findet man freilich die Ausgabe im Jahr 1823 nur mit 17,000 fl., allein es muß auch berücksichtigt werden, daß auch in jener Zeit bei weitem nicht so wie jetzt bekannt war, daß der Staat in dieser Hinsicht irgend eine Verpflichtung auf sich habe.

Dies zur Beleuchtung der Motive, welche die Kommission dem Antrag vorausgeschickt hat und zur Beruhigung aller Derjenigen, die aus diesen Motiven eine traurige Folgerung über die Moralität und die Strafgerichtsbarkeit unseres Landes hätten ziehen können. Was den Antrag der Kommission selbst betrifft, so sehe ich mich nicht veranlaßt, etwas darüber zu bemerken. Die Kammer wird selbst erwägen, in wie weit es nach demjenigen, was ich so eben gesagt habe, und nach den Verhandlungen, die vor einigen Tagen über

diese Sache Statt gefunden, jetzt noch am Platz ist, einen solchen Antrag an die Regierung zu stellen.

Nettig v. E.: Es ist allerdings eine traurige Erscheinung, daß diese beiden Positionen bedeutend überschritten sind.

Was den ersten Posten betrifft, nämlich die Rubrik von „Untersuchungs-, Kur- und Legalinspektionskosten“ so ist nicht zu läugnen, daß hier eine sehr auffallende Ueberschreitung vorkommt, und ich erlaube mir die Gründe davon, die hier meiner Ansicht nach unterstellt worden sind, kurz anzugeben.

Bei den Untersuchungen geschieht es häufig, daß die Captur zu früh eintritt, daß sie in Fällen Statt findet und angeordnet wird, wo sie gar nicht nothwendig ist. Der zweite Grund ist der, den wir noch jetzt zu beklagen haben, daß solche Untersuchungen häufig von Untersuchungsrichtern vorgenommen werden, die, mit andern Geschäften überladen, nicht immer Zeit gewinnen können, solche pressante Geschäfte schleunig zu erledigen. Ein weiterer Grund liegt selbst in dem Umstande, daß nach beendigter Untersuchung, und nach der Vorlage der Akten, bei dem Entscheidungsrichter die Fällung des Urtheils oft sehr lange verzögert wird, während dem in der Regel wenigstens die Gefangenen auf Kosten des Staats sitzen bleiben. Es unterläuft dabei nicht selten noch der weitere Fehler, daß nach geschlossener Untersuchung, und selbst da, wo keine Gefahr zur Flucht vorhanden ist, und wo die Kollisionsfälle ganz beseitigt sind, doch der Gefangene ohne Noth bis zur Fällung des Urtheils zurückgehalten wird. Allen diesen Gebrechen wird am leichtesten dadurch abgeholfen werden, wenn, wie wir hoffen dürfen, eine neue Kriminalgerichtsverfassung ins Leben tritt und dieses Uebel auf eine Art beseitigt wird, in welcher es meiner Ansicht nach allein beseitigt werden kann.

Aber auch in Beziehung auf die andere Position, nämlich der Ernährung unehelicher Kinder, glaube ich, dürfen wir in der Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung einen Grund finden, daß sich diese Kosten jedes Jahr vermehren. Unsere landrechtliche Bestimmung im Saß 340 hat veranlaßt, daß schon im Jahr 1809 und später im Jahr 1812 Verordnungen erschienen, welche diese gesetzliche Bestimmung einigermaßen zu mildern suchten, jedoch auf eine Art, die auf die Staatskasse eine höchst nachtheilige Wirkung äußerte. Die Ernährung unehelicher Kinder, da wo sie nicht auf die Mutter übertragen werden kann und der Vater nicht anerkannt ist, soll nach jenen gesetzlichen Bestimmungen, theils auf die

Gemeindefassen, theils auf die Staatskassen oder Amtskassen fallen. In Folge dieser Bestimmung tritt nicht selten der Fall ein, daß bei der Ausmittlung solcher Ernährungsbeiträge und bei der Untersuchung der Nothwendigkeit, dieselben auf Staats- und Gemeindemittel zu übernehmen, die Unterbehörden es nicht so streng damit nehmen, daß sie nicht einmal die Vermögensverhältnisse derjenigen, denen die Verpflichtung zunächst obliegt, so genau prüfen. Wir dürfen im Allgemeinen annehmen, daß, wenn es heißt, der Staat oder die Gemeinden, oder die öffentlichen Kassen überhaupt, übernehmen solche Kosten, eine genaue Prüfung, ob der zuerst dazu Verpflichtete vermöglich sei oder nicht, oft sehr oberflächlich vorgenommen wird. Die Folge davon war, daß mit einer gewissen Gleichgültigkeit dabei zu Werke gegangen wurde, und in sehr vielen Fällen ist auf diese Weise die Last auf die Staats- und Gemeindefassen geworfen worden, und zwar ohne dringende Noth. Ich weiß auffallende Beispiele, daß in dem einen Bezirk ungewöhnlich viel solcher Anträge auf Uebernahme derartiger Ernährungslasten auf die Staats- und Gemeindefassen vorkommen, während man andern Orts nur wenig davon weiß. Hierin liegt zum Theil der Beweis, daß diese gesetzlichen Bestimmungen wesentlich daran schuldig sind, daß so viele Kosten dieser Art auf die Staats- und Gemeindefassen übernommen werden müssen, und wenn daher hier eine neue gesetzliche Bestimmung eintritt, so wird gewiß auch die Last, die jetzt auf der Staatskasse in Folge solcher Beiträge ruht, sehr vermindert werden. Dies könnte auch um so leichter Statt finden, da ohnehin die erste Verpflichtung den Gemeinden obliegt, für jeden unterstützungsbedürftigen Angehörigen zu sorgen. Wenn demnach ein wirklicher Nothstand dieser Art eintritt, daß solche Kinder auf öffentliche Kosten ernährt und erhalten werden müssen, und wenn hier die Gemeinde zunächst eintreten muß, so wird man auch sparsamer zu Werke gehen, als bis jetzt geschehen ist. Da zudem ohnedies die Bestimmung besteht, daß solche Gemeinden, welche vermögenslos sind, zur Unterstützung ihrer Armen ohnehin Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten, so wird auch den Beschwerden oder den Klagen einzelner Gemeinden, als ob sie zur Bestreitung solcher Ernährungslasten die Kräfte oder die Mittel nicht haben, ein Damm gesetzt seyn. Wenn daher in Beziehung auf diesen zweiten Punkt zu dem Antrag der Kommission, womit ich ganz einverstanden bin, ein kleiner Beisatz rücksichtlich jener von mir bezeichneten gesetzlichen

Bestimmungen gemacht würde, so könnte dem Uebelstand abgeholfen werden. Darum mache ich auch den förmlichen Antrag, dem Satz, wie er hier steht, noch beizufügen: dabei auch besonders auf Abänderung der in der Verordnung von 1809 und 1812 enthaltenen Bestimmungen möglichste Rücksicht zu nehmen.

Kröll: Ich will mich nicht auf die erste Position einlassen, da mir hierüber alle näheren Kenntnisse abgehen. Was aber die Verpflegung unehelicher Kinder betrifft, so ist es allerdings eine traurige Erfahrung, daß diese Rubrik auf eine schauerhafte Weise zunimmt. Der Herr Regierungskommissär hat uns zwar zu beruhigen gesucht, indem er die Beispiele von 1828/30 angeführt hat. Wenn aber auch wieder eine Abnahme zu erkennen ist, so ist diese Seite unserer gesellschaftlichen Verhältnisse noch traurig genug. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Kettig und will mich auf weitere Vorschläge nicht einlassen, die in gesetzlicher Hinsicht nothwendig wären, sondern die Kammer bloß auf einen Aufsatz, der in den Jahrbüchern von Pölig vom Monat Juni enthalten ist und von unserem Kollegen Mittermaier herrührt, aufmerksam machen. Er schreibt natürlich diese traurige Erscheinung der zusehends steigenden Immoralität und Irreligiosität zu, und findet auch darin noch eine weitere Folge dieser Zunahme, weil die Mütter hinsichtlich der Erziehung nicht gehörig sorgen können.

Niemand wird wünschen, daß die frühere Strafe, womit solche Unglückliche verfolgt wurden, wieder eingeführt werden sollen. Die Generalsynode welche versammelt war, hat in ihren Sitzungen den Antrag gestellt, daß der §. 340 des Landrechts aufgehoben werden solle; allein darin hat sie gerade meiner Ansicht nach gefehlt. Der Aufsatz, den Herr Mittermaier in die Pölig'schen Jahrbücher mit genauen Tabellen hat einrücken lassen, zeigt deutlich, daß in den Ländern, wo der Artikel 340 des Code Napoleon besteht, die unehelichen Geburten weit weniger vorkommen, als z. B. in Altbaiern, wo die Paternitätsklage noch Statt findet. In England ist die Paternitätsklage auch abgeschafft worden, und in Rheinpreußen ist dasselbe der Fall. Auch die Kindermorde sind in Altpreußen, wo die Paternitätsklage noch besteht, häufiger als in Rheinpreußen, und wenn der §. 340 wieder aufgehoben würde, so könnte es nur die traurige Folge haben, daß durch die Verzweiflung Manche zum Meineid getrieben würden. Der sehr lesenswerthe Aufsatz unseres Herrn Präsidenten giebt alsdann an, durch welche Mittel

diesem Uebel etwa abgeholfen werden könnte. Allerdings ist dies schwer, und ich glaube, daß es viele Mühe kosten wird, allein seine Vorschläge scheinen zweckmäßig, und darum mache ich darauf aufmerksam. Der erste Vorschlag ist der, Religiosität und Moral unter dem Volke zu befördern. Ich glaube, daß wenn die Geistlichen auf diese Art unter dem Volk zu wirken suchen, es mehr fruchten wird, als die Aufhebung des Art. 340. Der Herr Verfasser sieht eine Hauptursache der Vermehrung des Uebels in der Erschwerung der Niederlassung in den Gemeinden, und auch mir erscheint dieses als eine der Hauptursachen der Zunahme der unehelichen Geburten, und ich glaube, daß gerade in dieser Hinsicht die Regierung am meisten thun könnte. Indem ich mir also erlaube, auf diesen Aufsatz die Kammer aufmerksam zu machen, unterstütze ich wiederholt den Antrag des Abgeordneten Kettig.

Kettig: Ich muß zuerst eine Behauptung des Abgeordneten Kröll berichtigen. Bei der Generalsynode wurde allerdings der Antrag gestellt, den genannten Paragraphen wieder aufzuheben, allein die Generalsynode hat wohl erwogen, welche neue Gefahren sie der Sittlichkeit auflegt, und daß das, was auf der einen Seite gewonnen, auf der andern wieder verloren würde. Sie hielt es unter der Würde der Kirche, den Staat zu bitten, etwas zu thun, was zu solchen, wie die frühere Erfahrung lehrte, alle Sittlichkeit empörenden Untersuchungen leiten mußte, wozu leider die Vorstände der Geistlichkeit gezogen wurden. Zu solchen folgenschweren Mißschritten hat sich die Generalsynode nicht verhalten lassen. Sie hat aber auch anerkannt, daß nicht in Abnahme der Sittlichkeit die größere Zahl der unehelichen Kinder allein zu suchen sei. Dies mag in den Städten der Fall seyn, besonders da, wo starke Garnisonen liegen. Auf dem Lande liegt die Hauptursache in der Uebervölkerung. Welchem Menschenfreund thut es nicht weh, wenn er so viele junge kräftige Männer sieht, die außer Stand sind zu heirathen, weil sie keine Hütte bauen können. Das Gesetz der Natur muß man achten und darf es nicht ungestraft verletzen, oder ihm entgegen arbeiten. Gebe man da Polizeigesetze, welche man will, fordere man die Geistlichen auf, die aller-rührendsten Predigten zu halten, gegen dieses Naturgesetz werden sie nichts ausrichten und allein nicht die Verirrungen desselben hindern und aufhalten können. Die große Aufgabe ist, dafür zu sorgen, daß auch der Aermere eine Hütte finde, ihm Gelegenheit zu geben, in die Ehe zu treten, die das ein-

zige Mittel ist, diesem Uebel abzuhelpen und eine Last abzuwälzen, die für den Staat immer drückender wird. Wenn aber auf der andern Seite bemerkt wurde, daß die Gemeinden etwas mehr als der Staat herbeigezogen werden sollen, zur Ernährung unehelicher Kinder, die man wegen des Leichtsinns ihrer Väter oder Mütter nicht dem Elend aussetzen kann, so muß ich ebenfalls bestimmen, denn große Schuld trägt auch der Mangel an polizeilichen Maßregeln in den Gemeinden. Dieses Nachwandeln, dieses Herumstreifen, dieser Mangel an Aufsicht bei öffentlichen Tänzen, geben allerdings auch Veranlassung zu Ausschweifungen. Wenn aber die Gemeinden für solche Nachlässigkeit mit Geld büßen müssen, so werden sie von selbst aufmerksam seyn. Endlich fehlt es daran, daß die Eltern und einzelne Bürger mit den Ortsvorgesetzten nicht zu Handhabung einer besseren Ordnung unter der Jugend mitwirken. Alle diese Dinge sind einer weisen Regierung sehr dringend zu empfehlen, indem hier nicht mit oberflächlichen Rathschlägen zu helfen ist, sondern auf die Ursachen dieses großen Uebels geblickt werden muß, damit nicht diese unehelichen Kinder, die meistens eine schlechte Erziehung erhalten, später, wie es schon in manchen Staaten der Fall war, die erste Veranlassung zur Unordnung und selbst zum Umsturz eines Staates werden. Die gefährlichsten Menschen sind die, welche nichts haben als eine schlechte Erziehung.

Kröll: Nicht bloß durch rührende Predigten sollen die Geistlichen wirken, sondern durch Katechisationen in den Schulen, womit mehr ausgerichtet wird, als durch gesetzliche Bestimmungen. Die zu leichte Unterstützung der Mütter hat allerdings auch die Sache befördert. Ich weiß allerdings kein anderes Mittel, allein obige Bemerkung ist richtig, ob ich gleich zugebe, daß man diese armen Kinder nicht darben lassen kann.

Ziegler: Der Herr Regierungskommissär hat auszuführen gesucht, daß der Aufwand unter den beiden Rubriken „Legalinspektions- und Untersuchungskosten“ und „Verpflegung unehelicher Kinder“ seit dem Jahr 1828 nicht auf eine so auffallende Weise angewachsen sei, wie in dem Kommissionsbericht behauptet wird. Ueber Zahlen läßt sich in der Kammer schwer streiten, ich will daher nur bemerken, daß seit dem Jahr 1828 die Rubriken nicht verändert worden sind. Die Kosten kommen jetzt unter den nämlichen Rubriken wie früher vor. Es werden früher wie jetzt Verwechslungen eingetreten seyn, und sie werden künftig auch nicht ganz vermieden wer-

den können. Ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß die im Jahr 1828 von der Regierung verlangte, und von der Kammer bewilligte Summe nach den damaligen Erfahrungen zu nieder war. Geht man aber von der Unterstellung aus, daß die Bewilligung von 1828 dem Bedürfnis entsprochen hat, so erscheint zwischen jetzt und damals wirklich der Abstand, wie er im Bericht angeführt wird. Daß in der Sache schwer zu helfen ist, wird kein Mensch bestreiten, aber daß der Gegenstand zur nähern Untersuchung und zur Abhülfe im Wege der Gesetzgebung sich eignet, ist außer Zweifel. Die Kammer wird daher gut daran thun, den Antrag der Kommission anzunehmen.

v. Islein: Der Herr Regierungskommissär hat durch Zahlen bewiesen, was die Kommission in Worten gesagt hat, nämlich ein seit mehreren Jahren fortdauerndes Ansteigen der beiden Ausgabepositionen für Untersuchungskosten und für Ernährung unehelicher Kinder. In der Sache selbst, nämlich über die fortschreitende Progression sind wir also einig. Er bekämpft aber unsere Bemerkungen über dieses Ansteigen und unsern Antrag, weil sich dadurch die Meinung begründe, als wenn die Verbrechen in Baden zugenommen hätten, woraus eine traurige Einwirkung auf die Moral des Volkes zu ersehen sei. Diesen Eindruck wollten wir aber durch unsere Darstellung gar nicht machen, und diese Ueberzeugung haben wir auch nicht. Wir glauben im Gegentheil, daß das badische Volk nicht in den Verbrechen, sondern in den Sitten fortschreitet. Nicht die vermehrten Verbrechen sind es, sondern die Fehler der Einrichtung, welche die Untersuchungskosten so sehr vermehren. Ich kann mich in meiner weitem Äußerung kurz fassen, da schon der Abg. Kettig dieser Gebrechen erwähnt und angeführt hat, daß man nämlich die Leute viel zu früh und zu schnell in den Arrest führt und arretirt, wo es nicht nothwendig ist. Ich füge noch bei, daß in neuerer Zeit, wenn ich recht unterrichtet bin, sogar die traurige Nothwendigkeit eintrat, die Menschen länger in Arrest zu behalten, als erforderlich gewesen wäre, weil man auf Entscheidung und Nachricht von andern höhern und ganz fremden Stellen warten muß. Ich habe schon im Jahr 1833 mein Bedauern über ein solches Verhältniß ausgesprochen, als ich für die Freilassung von Garnier sprach, den man hier noch festhielt, nachdem das freisprechende Urtheil erlassen war, aber wegen der oben angeordneten äußern Verhältnisse nicht bekannt gemacht werden durfte. Ohne Bitterkeit erregen zu wollen, darf ich bei dieser Gelegenheit, wo

es sich um die Klage handelt, daß man zu leicht unnöthige Arretirungen vornimmt, die Leute allzulang sitzen läßt, die Verbrechen schwärzer sieht, als sie sind und deren zu sehen glaubt, wo keine sind, an einige Fälle erinnern, die in jüngster Zeit in Baden vorkamen. An jenes unglückselige Ereigniß, daß ein junger Mann von Stockach, wegen angeblich politischen Vergehens arretirt, jedoch alsbald von seinem Wohnort weggeschleppt und in ein anderes Gefängniß nach Rastatt gebracht wurde, wo er sieben Monate darauf das Urtheil der gänzlichen Freisprechung erhielt, nachdem er wenige Tage vorher, wahrscheinlich in Folge seiner Arretirung, wahnsinnig geworden war!

Fälle solcher Art schreien und gebieten der Regierung, auf die Gebrechen aufmerksam zu seyn, die hier in dieser Sphäre vorkommen. Warum entzog man diesen Mann seinem natürlichen Richter? warum glaubte man ihn zu Stockach, wo er arretirt war, nicht bewachen zu können, warum stellte man dort zahlreiche Pilete von Gendarmen aus? etwa weil man glaubte, daß einige Schweizer Handwerksjünger Stockach stürmen werden? Warum stellte man bei seinem Transporte Wachen bis nach Rastatt herunter? Etwa weil man glaubte, das badische Volk werde Aufruhr beginnen? Nein, das badische Volk ist frei von solchem Streben. Ich schreibe diese Maßregeln der übertriebenen Neugierlichkeit, dem Schwarzsehen, dem Mißtrauen auf das Volk zu, während man doch das größte Vertrauen zu ihm haben sollte. Denn es hat bewiesen, daß es noch nie in seiner Treue gewankt hat, und nicht wanken wird. Sodann muß ich die Arretirung von Sold in Durlach zur Sprache bringen, den man gleich wieder hätte entlassen können, weil ihm nichts zur Last lag, was nothwendig machte, so den Familienvater im Arrest zu halten. Wenn die öffentliche Stimme wahr gesprochen hat, so wurde der Mann auf eine Art arretirt, daß ich mich schämen würde, diese Verhaftung in solchem Wege herbeigeführt zu haben. Solche und ähnliche Dinge sind es, die uns veranlaßt haben, die Regierung zu bitten, sie möge durch ein Gesetz, und es ist dasselbe Gesetz, das wir vor einigen Tagen schon forderten, über die Formen der Verhaftung und die persönliche Sicherheit dafür sorgen, daß den Badnern das Recht werde, welches ihnen gebührt, das Recht, nur nach Gesetzen behandelt zu werden, und nicht nach Willkühr oder beliebigem Schwarzsehen eines Beamten und Berichten von Regierungsbehörden, die sich ein Verdienst dadurch zu machen glauben, wenn sie eine Gefahr

recht groß darstellen, und sich nachher, weil sie nie da war, das Verdienst anmaßen wollen, sie verhütet zu haben. Ich hege kein Vertrauen zu der Regierung, daß es ihr möglich seyn werde, auf diesem Landtag noch dem so dringenden Bedürfniß durch die Vorlage eines Gesetzes über die persönliche Sicherheit abzuweichen, was um so leichter geschehen kann, als es nur aus dem von der Gesetzgebungscommission bearbeiteten allgemeinen Gesetze über das peinliche Prozeßverfahren herausgenommen werden darf.

Was den Posten wegen der unehelichen Kinder betrifft, so ist die Bemühung des Herrn Regierungskommissärs, diesen Posten als zu auffallend ansteigend in Zweifel zu ziehen, vergeblich. Er lese die frühern Vorlagen der Regierung selbst, welche gesagt hat, daß diese Ausgaben von Jahr zu Jahr steigen, nicht bloß weil die in diesem Punkte gesunkene Moralität dieses nothwendig mache, sondern weil sich viele Leute zur Unterstützung gemeldet haben, die früher nicht angemeldet wurden.

Allerdings scheint dieser Posten seinen Kulminationspunkt erreicht zu haben, denn er erscheint jetzt um 900 fl. geringer als in dem letzten Budget. Schwer ist allerdings, hierüber ein Gesetz zu geben, welches gewissermaßen dasjenige, was die Aufklärung gebietet, mit demjenigen vereinigt, was der Blick auf die übrigen Steuerpflichtigen fordert. Es ist, wie schon in den früheren Budgetsberichten auseinandergesetzt wurde, vielleicht eine der schwierigsten Aufgaben für die Gesetzgebungscommission. Sie mag sie prüfen und wir hoffen, daß es möglich ist, ein Gesetz vorzulegen. Es ist darum auch der Antrag der Kommission nur ganz allgemein gestellt, weil ich nicht mit dem Abgeordneten Nettig einverstanden bin, jetzt schon auf Aufhebung der bestehenden Verordnungen anzutragen, indem diese Sache meiner Ansicht nach die genaueste Prüfung und Würdigung bedarf.

Finanzminister v. Böckh: Der Herr Abg. v. Zstein hat verschiedene spezielle Fälle angegeben, und bei dieser Gelegenheit wirklich nicht unwichtige Beschuldigungen gegen unsere Justiz und zum Theil gegen die Polizei der Regierung ausgesprochen. Ich bedaure, daß kein Mitglied des Justizministeriums und daß nicht der Herr Minister des Innern anwesend ist, da in diesem Falle die erforderlichen Aufklärungen und Berichtigungen von diesen ausgehen würden. Da die Sache ins Protokoll kommt, so werden sie wahrscheinlich

noch Veranlassung finden, sich darüber auszusprechen, was allerdings im Interesse der Regierung ist.

v. Zstein: Ob ich mich gleich nicht zu entschuldigen brauche, so bemerkte ich doch, daß ich keine Beschuldigungen gegen die Regierung oder gegen die Minister vorbringen wollte. Ich habe Thatsachen vorgetragen, und diese sind es, welche schreien. Die Veranlassung dazu fand ich meiner Pflicht gemäß in den Gebrechen der Gesetze und in dem Schwarzsehen der Beamten und Regierungsbehörden.

Ministerialassessor v. Marshall: Der Herr Abgeordnete hat behauptet, ich hätte mit Zahlen bewiesen, was die Kommission mit Worten gesagt habe, daß nämlich die hier besprochenen Ausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen seien. Dieses Steigen habe ich allerdings bewiesen und dieses Steigen ist auch natürlich, da die Ausgabe in genauer Verbindung mit der Bevölkerung steht, die ebenfalls immer steigt. Ich habe aber zugleich bewiesen, daß diese Kosten nicht außer Verhältniß mit der Bevölkerung gestiegen sind. Auch sehe ich nicht ein, warum man auf Budgetsätze zurückgeht, wenn man aus statistischen Notizen Folgerungen ziehen will, während die klaren richtigen Resultate der Rechnung zu Gebot stehen. In den Rechnungsergebnissen findet man meine Behauptung bestätigt, man kann daraus zugleich auch nachweisen, daß ohne ein gleichzeitiges Uebersehen der besprochenen Positionen keine richtige Vergleichung möglich ist, wie dies auch schon in den gedruckten Erläuterungen der Regierung angedeutet erscheint.

Schaaff: Ich habe mich erhoben, um auf die Rede des Abg. v. Zstein, nicht was das Allgemeine derselben betrifft — denn dieses wird wahrscheinlich durch den so eben eingetretenen Minister des Innern, wenn er Kenntniß davon erhalten haben wird, beantwortet werden — sondern was einen einzelnen Fall betrifft, von dem er gesprochen hat und von dem ich ganz genau unterrichtet seyn muß, da ich Untersuchungsrichter gewesen bin, zu antworten. Ich hege die Ueberzeugung, daß die von dem Abg. v. Zstein ausgesprochenen Vorwürfe nicht gegen meine Person gerichtet seyn werden und habe mich deshalb auch nicht zu vertheidigen. Nur was die Sache selbst betrifft, habe ich zu bemerken: der Abg. v. Zstein hat besonders herausgehoben, daß es eine Ungefehrlichkeit sei, daß man einen Inculpanten ohne Nothwendigkeit von Stockach nach Rastatt gebracht und dadurch denselben seinem ordentlichen Richter entzogen habe, daß die Regierung durch diese Maßregel ein Mißtrauen in

die Richtigkeit und Ordnungsliebe des badischen Volkes an den Tag gelegt habe, daß dieser Mann, von dem die Rede ist, unschuldig im Kerker lange Zeit habe schwachen müssen, bis er endlich losgesprochen worden sei. Meine Herrn, das sind auffallende Thatsachen, welche eine Berichtigung von meiner Seite zu erwarten haben. Ich darf nach meiner Dienstpflicht mich in die Details nicht einlassen. Aber den Vorwurf muß ich entschieden zurückweisen, daß der Inculpat deswegen von Stockach nach Rastatt verbracht worden sei, weil die Regierung ein Mißtrauen in die Ordnungsliebe des badischen Volkes gesetzt habe. Die Ursache der Verbringung dieses Mannes von Stockach nach Rastatt lag in dem Vorhandenseyn dringender Gründe. Was aber den langen Verhaft dieses Mannes betrifft, so muß ich hier öffentlich erklären, daß er selbst den größten Theil an der Schuld der Verzögerung der Untersuchung trägt. Ein weiterer Grund der Verlängerung der Untersuchung liegt darin, daß vielfältige Kommunikationen mit in- und ausländischen Behörden nöthig geworden waren.

Winter v. H.: Ich habe geglaubt, der Abg. Schaffner werde dem, was der Abg. v. Ißstein vorgetragen hat, entgegengetreten. Ich bin schuldig, zu erklären und zu bestätigen, was der Abg. v. Ißstein vorgetragen hat. Die beiden Fälle, deren er erwähnt hat, und die Art der Arretirung haben allerdings im ganzen Lande großes Aufsehen erregt. Glücklicherweise gehören solche Fälle im Großherzogthum Baden zu den seltenen. Als Mitglied der Budgetkommission erlaube ich mir zu bemerken, daß sie nicht näher in die einzelnen Gegenstände eingehen wollte, sie hat aber die Regierung bitten wollen, auf gesetzlichem Wege solchen Fällen, die ich hier nicht näher bezeichnen will, vorzubeugen.

Merf: Von dem ersten Fall besitze ich wenigstens einige Kenntniß und kann Folgendes darüber angeben. Das ist richtig, daß der Verurtheilte freigesprochen wurde, allein daraus folgt nicht, daß kein Grund zur Untersuchung und zum Verdacht da war. Wer die Akten kennt und Jurist ist, wird durchaus zugeben müssen, daß hinreichender Grund zur Arretirung und zur Untersuchung vorhanden war. Er ist übrigens nicht in strengerer Haft gehalten worden, als solches überhaupt bei uns Statt findet. Was seine Transportirung betrifft, so hat darin ein ganz eigener Grund gelegen. Freunde, die sich ihm aufdringen wollten, von denen er selbst nichts wissen wollte, haben in der Schweiz den tollen Plan gefaßt, ein Attentat zu seiner Befreiung zu machen. Ich

gebe zu, daß von diesem Attentat nichts zu fürchten gewesen wäre, allein man muß bedenken, in welche Lage die Regierung hinsichtlich der Schweiz gekommen seyn würde, wenn auch nur Einiges unternommen worden wäre, vielleicht nur zum Schein. Es wäre dieses allerdings leicht durch die Bewachung selbst, die man hätte anordnen können, abzuwehren gewesen, allein man hätte in Beziehung auf die Schweiz Maßregeln nothwendig gehabt, die für das Land sehr lästig hätten werden können, Maßregeln für die öffentliche Sicherheit an den Grenzen, die vielleicht mit großem Kostenaufwand verbunden gewesen wären. Man hat daher vorgezogen, den Arretirten außer dem Bereich eines solchen Attentats zu stellen und ihn in die Hände eines Untersuchungsrichters gegeben, von dem der Kammer selbst hinreichend bekannt ist, wie sehr er die persönliche Freiheit achtet und wie sehr er die constitutionellen Bedingungen in seinem Wirkungskreise zu erfüllen weiß. Der Verhaftete hat durchaus gar nichts verloren, und man kann nicht sagen, er sei seinem natürlichen Richter entzogen worden, indem sich die desfallsige Bestimmung der Verfassung nur auf den urtheilenden Richter, der ihm geblieben ist, und nicht auf den Untersuchungsrichter bezieht, indem überall anerkannt werden muß, daß es Fälle geben kann, wo ein Verhafteter wegen besonderer Verhältnisse einem andern Gericht zur Untersuchung überwiesen werden kann. Was den Wahnsinn betrifft, so kann ich auf den Entstehungsgrund nicht zurückgehen. Daß seine Lage darauf Einfluß gehabt haben kann, will ich nicht widersprechen, allein diese lange Haft hatte auch in besondern Verhältnissen, nämlich in jener Verbindung ihren Grund, woraus der Verdacht seines Vergehens entstand und die weit verbreitet war. Der Grund lag ferner in immer wiederkehrenden Anschuldigungen, welche wiederholte Kommunikationen erforderten. Es fragt sich auch sehr, ob der Wahnsinn nicht die Folge einer innern, mit dem Bewußtseyn eines Vergehens zusammenhängenden Gemüthschwäche ist, allein darüber läßt sich nichts sagen, weil es ärztlich untersucht werden müßte.

Ich begnüge mich mit diesen Bemerkungen, die ich, so weit mir die Sache bekannt ist, zur Aufklärung vortragen konnte.

Welcker: Ich würde nicht das Wort in dieser Sache genommen haben, wenn nicht durch die Reden der beiden Abgeordneten, welche vor mir gesprochen haben, die Wahrheit in einer Sache, die für die Badener alle von Wichtigkeit

ist, meiner Ansicht nach, zum Theil in Schatten gestellt worden wäre. Wenn ich richtig unterrichtet worden bin, oder wenn die öffentliche Stimme richtig unterrichtet ist, und wenn sie es nicht ist, so wird man sie leicht berichtigen können, so ist bei dieser Sache der Hauptfehler begangen worden, daß von einer höhern Administrativstelle aus gegen die Entscheidung der kompetenten Justizbehörde, eines achtungswürdigen Hofgerichts, dieser Mann seinem natürlichen Richter entzogen und nach Rastadt gebracht worden ist. Ich bedauere, daß nicht der Herr Präsident des Justizministeriums diejenige moralische Verantwortlichkeit auf sich nimmt, welche die andern

Staatsminister Winter: Ich nehme sie für diese Sache auf mich.

Welcker: Ich bedauere gleichwohl, daß der Herr Präsident des Justizministeriums nicht selbst diejenige moralische Verantwortlichkeit auf sich nimmt, welche die anderen Mitglieder der Regierung auf sich nehmen, in diesem öffentlichen Saale den Ständen gegenüber zu stehen, und die Beschwerden, die über sein Ministerium von den Deputirten vorgebracht werden, entweder zu berichtigen, oder, wenn sie nicht zu berichtigen sind, die unangenehmen Empfindungen dafür zu übernehmen. Wenn der Herr Präsident des Justizministeriums thut, was an ihm ist, so dürfen auch durch das Ministerium des Innern solche Fälle nicht veranlaßt werden. Sodann muß ich einen zweiten Punkt berichtigen. Dieser Mann wurde verdachtlos erklärt und die Untersuchung ist aufgehoben worden. Nun ist angeführt worden, daß kein Grund zur Untersuchung da war. Sehr bedauern würde ich, wenn einem unglücklichen Opfer eines Verfahrens, wie wir es hier schildern hörten, das zuletzt verdachtlos erklärt wurde, der ihn getroffene Wahnsinn als eine Folge seiner Schuld aufgebürdet werden sollte. Ich begreife nicht, wie hier von Schuld eines unglücklichen Individuums gesprochen werden mag, welche nie wird bewiesen werden können, von denen, welche diese Insinuationen zu Rechtfertigung einer nie zu rechtfertigenden Handlung vorgebracht haben, und wobei das Beste und Schönste, was zur Entschuldigung der Regierung gesagt werden kann, von dem Abg. Winter vorgebracht worden ist.

Bader: Ich habe ungefähr dieselben Bemerkungen machen wollen, welche der Abg. Welcker vorgetragen hat. Der Abg. Merk hat den Grundsatz aufgestellt, daß sich die Bestimmung unserer Verfassung: „Niemand darf seinem ordent-

lichen Richter entzogen werden,“ nur auf den urtheilenden, nicht aber auf den untersuchenden Richter beziehe. Er sagt, dies sei allgemein anerkannt. Diese Ansicht theile ich nicht, es steht ihr, wie der Abg. Welcker richtig bemerkt hat, das Urtheil eines achtbaren Gerichtskollegiums des Landes entgegen, es steht ihr ferner die Meinung der meisten Rechtslehrer entgegen. Wenn seine Ansicht als wahr da stünde, so würde diese Bestimmung unserer Verfassung wenig Schutz gewähren. Es liegt in der Regel, wo die Sicherheit der Person in Frage ist, gewiß mehr an dem Untersuchungs-, als an dem urtheilenden Richter. Von ersterem hängt in der Regel ganz die Art und Weise des Ganges der Untersuchung, die Entscheidung über die Frage der Verhaftung, die kürzere oder längere Dauer der Verhaftung u. s. w. ab. Uebrigens ist richtig, daß im ganzen Land besonders der Umstand auffallend gewesen ist, daß dieser Mann gegen den Ausspruch eines kompetenten Gerichtshofes seinem ordentlichen Untersuchungsrichter entzogen wurde. Ich kenne das Materielle der Untersuchung nicht, ich zweifle aber, daß da, wo eine Untersuchung wegen Mangels an Verdachtsgründen aufgehoben und der Angeeschuldigte als verdachtlos frei gesprochen wird, schon im Anfange der Untersuchung hinreichende Gründe zu einer so strengen Gefangenhaltung vorhanden gewesen, wenigstens ist kaum zu glauben, daß, wenn Anfangs auch solche vorhanden waren, dieselben so lange fort dauerten, als die Gefangenhaltung fortgedauert hat.

Merk: Schon nach den Formen, die bei uns hinsichtlich der Freisprechung eingeführt sind, und die man gar nicht als zweckmäßig anerkennt, kann es allerdings geschehen. Dieses Verdachtlosprechen will gar nicht sagen, daß kein Verdacht vorhanden war, sondern nur so viel bedeuten, daß der Verdacht nicht bis zu der Evidenz hat herausgehoben werden können, die zur Ueberweisung hinführt, oder daß er sich andererseits ganz verloren hat. Das steht aber nicht im Urtheil, daß gar kein Grund zur Untersuchung da war, sondern es ist in einer ganz andern Form abgefaßt.

Was den andern Satz betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß er willkürlich dem Untersuchungsrichter entzogen werden könne, das ist aber richtig, daß die Regel Ausnahmen leiden kann, und wenn besondere Verhältnisse oder die öffentliche Sicherheit, oder die Sicherheit eines in Untersuchung stehenden Individuums selbst dies fordere, letzteres einem andern Gericht zur Untersuchung übergeben werden kann. Daß dies alle Juristen wirklich behaupten, darüber berufe

ich mich auf einen sehr angesehenen Rechtslehrer, nämlich unsern Präsidenten Mittermaier, der in seinem Kriminalverfahren nicht nur diesen nämlichen Satz aufstellt, sondern auch alle diejenigen Juristen dabei bezeichnet, welche das nämliche behaupten.

Bader: Die obern Gerichte können da, wo der ordentliche Richter theilhaftig oder unfähig ist, einen andern substituiren, ich bekämpfe aber den Satz, daß eine Administrativbehörde eine Ausnahme und selbst gegen den Ausspruch eines Gerichtskollegiums statuiren könne. Damit wäre alle Unabhängigkeit der Gerichte vernichtet.

Merf: Es ist nicht von der Administrativbehörde die Rede.

Bader: Ich stütze meine Behauptung auf den Hergang der Sache, wie er erzählt worden ist, daß nämlich das Hofgericht in Meersburg durch ein Erkenntniß die Verabsolung des Angeeschuldigten an einen andern Untersuchungsrichter verweigert hat, und daß dennoch gegen diese Verweigerung das Justizministerium oder Ministerium des Innern (welches von beiden ist mir gleichgültig, beide sind den Gerichten gegenüber Administrativstellen), die Ueberbringung des Arrestanten an einen andern Ort angeordnet und bewirkt hat.

Welcker: Das ist Kabinettsjustiz.

v. Tschepp: Ich mag mir kein Urtheil über die Behandlung an, nur muß ich zur Steuer der Wahrheit eine unrichtige Bemerkung berichtigen, daß nämlich von Anfang der Untersuchung ein Attentat der Befreiung des Gefangenen im Spiel gewesen sei. Ich fordere alle Deputirten in der Kammer zum Zeugniß auf, welche in der Gegend von Stockach wohnhaft sind, ob ihnen von einem derartigen Gerüchte etwas bekannt, ob dies etwas anderes gewesen sei, als vielleicht eine bloße Mystifikation. Es ist widersprochen worden, daß von einem Argwohn gegen die badischen Bürger wegen etwaiger Widersetzlichkeit die Rede gewesen sei. Ich frage aber, warum hat man denn für nothwendig gefunden, dem Transport eine so starke Bedeckung von Stockach bis Rastatt zu geben? Die Bürger in Stockach würden, wenn je ein Attentat zur Befreiung des Arrestanten hätte versucht werden wollen, eben so gut als die Gendarmen im Stande gewesen seyn, dasselbe zu verhindern.

Verhandl. d. II. Kammer 1835. VII. Heft.

Bader: Mir ist durchaus nichts davon bekannt, allein deshalb ist dessen Existenz doch nicht unmöglich.

Schaff: Ich habe nicht gesagt, daß ein solches Attentat vorgelegen sei, sondern ich habe gesagt, daß hinreichende Gründe vorhanden waren zu der Veretzung des Inculpaten. Dieses wiederhole ich und lasse mich auf das Nähere nicht ein. Wenn der Herr Minister es für gut finden wird, nähere Aufklärungen zu geben, so wird er es thun. Was die Bemerkung des Abg. Welcker betrifft, daß ein Akt der Kabinettsjustiz hier vorliege, so muß ich dieses widersprechen. Richtig ist es, daß das Hofgericht in Meersburg, nachdem von dem Staatsministerium ausgesprochen war, daß dieser Mann nach Rastatt verbracht werden soll, erklärt hat, es protestire dagegen, diese Maßregel laufe gegen die Verfassung, die Verfassung sage, Niemand dürfe seinem ordentlichen Richter entzogen werden, in Stockach, nicht in Rastatt, sei sein ordentlicher Untersuchungsrichter. Ich lasse dahingestellt, ob diese Interpretation richtig ist. Das Hofgericht in Meersburg hätte aber gleichzeitig ein Requisitionsschreiben an das Hofgericht in Rastatt erlassen sollen, mit dem Antrag, daß es dem Oberamt Rastatt die Weisung gebe, daß es den ihm zugewiesenen Arrestanten nicht annehmen dürfe, sondern ihn wieder zu seinem frühern Richter nach Stockach zurücliefern lassen müsse, oder aber das Hofgericht in Meersburg hätte eine Beschwerde an das Oberhofgericht in Mannheim ergehen lassen sollen. Das hat es aber nicht gethan, es hat keine weitem Maßregeln ergriffen, es ist auf halbem Wege stehen geblieben und hat es einzig der Reflexion des Oberamts Rastatt überlassen, was nun nach den Gesetzen zu thun sei. Das Oberamt Rastatt hätte, wäre es skrupulös gewesen, die Untersuchung liegen und den Inculpaten sitzen lassen müssen, und der Streit des Hofgerichts, in der Weise geführt, hätte am Ende nur dem Inquisiten zum großen Nachtheil gereichen müssen. Statt dessen warf der Beamte einen Blick in die Verfassung, er gab ihr die Auslegung, wie sie solche bei allen Hofgerichten, mit Ausnahme dessen am See, und auch vom Oberhofgericht schon erhalten hat, und unterzog sich der Untersuchung. Ich muß bekennen, daß mir das Benehmen des Hofgerichts in Meersburg in dieser Sache nicht gefallen hat. Wenn man den Muth hat, Protestation gegen eine Verfügung des Staatsministeriums einzulegen und zu sagen, Ihr beschließt gegen die Verfassung, dann muß man auch weiter gehen und muß seinem Ausspruch Folge geben, sonst ist man, ich

wiederhole es, auf halbem Wege stehen geblieben und dieser Vorwurf wird auf dem Hofgericht in Meersburg ewig lasten.

A f s b a c h: Ich würde in dieser Sache nicht das Wort ergriffen haben, da sie sich auf einen Vorfall bezieht, der in den Dienstbereich des Gerichtshofs gehört, welchem ich anzugehören die Ehre habe, und da man es einem solchen Mitglied übel auslegt, wenn es aus den Gerichtsgeheimnissen Mittheilungen macht. Aber die Aeußerungen der Abg. M e r k und S c h a a f f nöthigen mich, etwas zu sagen und auf etwas zu antworten, was hier nicht ohne Widerspruch bleiben darf. Ich bleibe bei der Ordnung stehen, in welcher wir die Sache vernommen haben, der Abg. M e r k behauptet, daß aus dem Umstand einer Verdachtslosklärung noch nicht hervorgehe, daß kein Grund zur Untersuchung vorhanden gewesen sei. Wenn ich die betreffende Verfügung des Justizministeriums über die Anwendung der lossprechenden Formeln in strafrichterlichen Urtheilen in der Hand hätte, so dürfte ich Ihnen, meine Herren, dieselbe nur vorlesen, und es würde sich die Ansicht des Abg. M e r k auf das Entschiedenste widerlegt haben, denn es wurde in dem vorliegenden Falle gerade die lossprechende Formel gewählt, die besagt, daß der Inculpat wegen Mangels an Verdacht freizusprechen sei, also eine Formel, die nur da genommen werden kann, wo der Verdacht nicht vorhanden war. Es braucht dieses gar nicht ausgelegt zu werden, es liegt in der Bernunft der Sache selbst. Die Rede des Abg. S c h a a f f suchte dem Hofgericht in Meersburg Schmach anzuthun. Ich glaube aber, daß die von ihm gemachten Vorwürfe dem Hofgericht in Meersburg nicht zur Schmach, sondern zur Ehre gereichen, indem Jeder, der weiß, wie weit der Richter zu gehen hat, gerade in dem Vorwurf gegen das Hofgericht in Meersburg, daß es nicht weiter gegangen sei, eine Ehre für dasselbe erkennen wird. Daß es aber auch so weit gegangen ist, als es mußte, daß es innerhalb der Grenzen seiner Zuständigkeit geblieben ist, wird nicht geläugnet werden können. Das Hofgericht in Meersburg hat in seiner Majorität die richterliche Ueberzeugung gewonnen, daß die Stelle der Verfassung: „Niemand dürfe seinem ordentlichen Richter entzogen werden,“ so auszulegen sei, daß Niemand, in keiner Weise, weder dem urtheilenden, noch dem untersuchenden Richter entzogen werden dürfe, das Richteramte ist ein Ganzes. Unsere Verfassung unterscheidet nicht in den Theilen, sondern nimmt das Ganze an.

Das Hofgericht in Meersburg hat von seiner Ueberzeugung Niemand Rechenschaft zu geben, es hat sie der obersten Staatsbehörde vorgelegt und sich geweigert, einen gegen diese seine rechtliche Ueberzeugung gehenden Auftrag zu vollziehen. Nichts desto weniger hat die Staatsbehörde die Verfügung erlassen, den Inquisiten nach Rastatt abzuliefern. In Folge dessen wurde dem Hofgericht in Meersburg aufgegeben, die Untersuchungsakten an das Oberamt Rastatt abzusenden und die obere Leitung der Untersuchung zu besorgen. Auch gegen diese Zumuthung ist remonstrirt worden, allein man hat sich von Seite der Staatsbehörde veranlaßt gefunden, dem Hofgericht in Meersburg Gründe zu entwickeln, die dieses nothwendig machten. Der Gerichtshof hat sich davon überzeugt und hat die Akten nach Rastatt abgesendet. Es steht kein Gerichtshof unter der Staatsbehörde, er kann sich nicht in offene Opposition mit derselben stellen und Klage führen, das steht in unserer Verfassung nicht, und eben deswegen hat der Gerichtshof nicht gefehlt, sondern auf dem Boden der Gesezlichkeit gehandelt. Ich weise die Vorwürfe des Abg. S c h a a f f, die er gegen den Gerichtshof in Meersburg ausgesprochen hat, mit Unwillen zurück, und ich hoffe, in dieser Kammer wird dem Hofgericht in Meersburg kein Flecken gegeben worden seyn, sondern Sie werden anerkennen, daß dieser Gerichtshof so gehandelt hat, wie er mußte, um sich gegen Willkühr und Verantwörtlichkeit zu schützen.

S c h a a f f: Ich habe nicht daran gedacht, diesem gewiß sehr achtungswerthen Gerichtshof herabwürdigende Vorwürfe zu machen, ich habe Thatsachen erzählt, deren Bestand anerkannt ist, ich habe meine Ansicht darüber ausgesprochen, sie ist der Deffentlichkeit übergeben und Jeder mag darüber urtheilen wie er will.

W i n t e r v. H.: Wenn etwa daraus gefolgert werden könnte, als hätte ich die Absicht, hier einen Schatten auf den Richter zu werfen, so muß ich bemerken, daß dies nicht der Fall ist. Ich kenne den Untersuchungsrichter als einen Mann von Charakter, edler Gesinnung und von Liebe zur Constitution, so wie zur Freiheit der Person. Ich bin überzeugt, daß er für sich selbst bei der Behandlung dieser Untersuchung nichts eigenmächtig gethan hat, sondern nur das, was ihm von höhern Stellen ist aufgetragen worden. Nach Bemerkungen, die mir aus guter Quelle schriftlich zugekommen sind, ist übrigens die Behandlung des Gefangenen von der Art gewesen, daß man wohl annehmen kann, daß er

dadurch wahnsinnig geworden sei. Bemerkten muß ich nun aber, daß es mir tiefen Schmerz verursacht hat, aus dem Munde eines so geachteten und sonst so gerechten Mannes, wie der Abg. Merk ist, welcher noch vor kurzer Zeit eine Motion auf dem Rednerstuhle in diesem Saale gemacht hat, auf die Vorlage eines Gesetzes zur Sicherstellung der persönlichen Freiheit so eben zu hören, es sei anzunehmen, daß dieser junge Mann in Folge des Gefühls seiner Schuld zum Wahnsinn gebracht worden sei. Diese Bemerkung, und hier in der Kammer, über einen doch vom Gerichte gänzlich freigesprochenen Menschen, hat mir sehr wehe gethan.

Fecht: Auch mir.

Sander: Ich würde mich nicht in diese Diskussion gemischt haben, weil ich glaube, daß besonders meiner Stellung nach, als Mitglied eines Gerichtshofes, man um dieses zu thun, eine specielle Kenntniß von diesem jedenfalls höchst bedauerlichen Vorfall haben muß, die ich nicht habe. Aus zwei Gründen nehme ich aber das Wort. Zuvörderst anerkenne ich, daß das Hofgericht in Meersburg seine Pflicht treu und ehrenhaft erfüllt hat und keineswegs auf halbem Wege stehen blieb, sondern so weit gieng, als nach unsern Geschäftsgrundsätzen sich gehen läßt. Jeder weitere Schritt wäre eine Widersetzlichkeit gegen eine höhere Behörde, und diese Widersetzlichkeit ist keinem Gerichtshof zuzumuthen. Der Abg. Schaaff sagt sodann, es sei von allen andern Gerichtshöfen anerkannt, daß der Artikel der Verfassung, wonach man seinem ordentlichen Richter nicht entzogen werden dürfe, sich nur auf den urtheilenden und nicht auf den untersuchenden Richter bezieht. Ich habe die Ehre, Mitglied eines oberen Gerichtshofs zu seyn, bei welchem dieser Fall, so viel ich weiß, noch nie zur Sprache kam. Würde er aber zur Sprache kommen, so würde er wahrscheinlich nicht so entschieden werden, wie der Abg. Schaaff es thut. Meine Meinung ist die, daß auch der Untersuchungsrichter unter dem ordentlichen Richter zu verstehen ist, von dem die Verfassung spricht.

Schaaff: Ich erlaube mir auf eine Bemerkung der Abg. Winter v. H. und Sander zu antworten, und zwar auf die letzte zuerst.

Der Abg. Sander behauptet, der Fall sei noch nie beim Hofgericht in Rastatt vorgekommen, daß ein anderer Untersuchungsrichter statt des ordentlichen bestellt worden sei. Ich kann nicht begreifen, daß er davon nichts weiß. Ich müßte mich doch sehr irren, wenn nicht ungefähr zu gleicher

Zeit, als dem Oberamt Rastatt die Untersuchung gegen Mujani übertragen worden war, ein Mitglied des Rastatter Gerichtshofs zur Führung einer Untersuchung kommittirt worden ist, die zur Competenz des Amtes Baden gehörte.

Sander: Aber nur in der Eigenschaft eines Hofgerichts-kommissärs, im Wohnort Baden selbst, wo der Untersuchungsfall selbst vorfiel, über sie also auch fortgeführt wurde. Etwas anderes ist die Abordnung eines Kommissionsmitglieds zu Führung einer Untersuchung, und etwas anderes der Weg, der bei dem unglücklichen Mujani betreten wurde. Darüber wollen wir übrigens nicht streiten.

Schaaff: Davon steht nichts in der Verfassung, sie distinguirt nicht. Der Abg. Sander wäre also beruhigt gewesen, wenn der Beamte in Rastatt kommittirt worden wäre, die Untersuchung in Stockach fortzusetzen.

Sander: Nein, sondern wenn ein Mitglied des vorgelegten Richters des Hofgerichts in Meersburg kommittirt worden wäre, die Untersuchung in Stockach fortzusetzen. Dies ist ein himmelweiter Unterschied.

Aschbach: Das wird der Grund gewesen seyn, daß eine Untersuchungskommission nach Baden geschickt wurde, weil der Beamte daselbst nicht habil war.

Schaaff: Ich komme auf die Bemerkung des Abgeordneten Winter v. H. zurück. Daß die Behandlung des Mannes, während des Untersuchungsverhafis in Rastatt an dem unglücklichen Gemüthszustand, der ihn betroffen hat, Schuld seyn möge. Es mag dies seyn oder nicht, darüber haben die Aerzte zu entscheiden. Ich muß indes über die Behandlung des Arrestanten Einiges sagen. Er bewohnte eines der besten Zimmer des Gefängnisses, das, so wie es hergestellt war, von der Staatssanitätsbehörde als vollkommen der Gesundheit zuträglich anerkannt ward. Er hatte diejenige Kost, welche er verlangte; er konnte Wein trinken, er hatte ein gutes Bett. Man gab ihm Lektüre, französische und deutsche, leichte und schwere; er hatte Materialien zum Studiren und Bücher zur Zerstreung.

Winter v. H.: Aber kein Licht.

Schaaff: Licht, so viel in diesem Saale ist, und mehr wird kein Gefangener fordern können.

Staatsminister Winter: Es ist ein Recht der Abgeordneten, Mängel in der Administration, Mißgriffe der Regierung, wenn sie zu ihrer Kenntniß kommen, vorausgesetzt, daß sie genaue Kenntniß von der Sache erhalten, zur Sprache zu bringen. Ich ehre dieses Recht, und es kommt nur darauf

an, wie es geübt wird. Zugleich gereicht es mir zur Beruhigung, daß in dem Großherzogthum nur zwei Fälle vorgekommen sind, denn der dritte gehört eigentlich nicht hierher, in welchem politische Verbrecher in Untersuchung gezogen wurden. Dabei kann ich aber meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß wenn sonst auch ein Verbrecher, welcher Art er auch sei, in Untersuchung gezogen wird, Jedermann das Vertrauen zu der Regierung hat, sie werde gegründete Ursache gehabt haben, diese Untersuchung gegen ihn zu verhängen, wobei ich natürlich selbst unterstelle, daß es nur auf polizeilichem Wege geschehen ist. Ich will sagen, ich könnte mich wundern, daß politische Verbrecher gleich zum Voraus ein solches Mitleid erregen, daß hier gleich so ungünstige Blicke auf die Regierung geworfen werden, als ob sie Untersuchungen bloß darum veranstaltete, um unschuldige Opfer sich auszuwählen und sie zu mißhandeln. Man kann unmöglich die traurigen Vorgänge ignoriren, die wir in unsern Tagen erlebt haben und die Regierungen insbesondere müssen auf junge Leute aufmerksam seyn, die einmal glauben, sie seien berufen, nicht bloß die Staaten zu regieren, sondern sie nöthigenfalls auch über den Haufen zu werfen. Unter diesen jungen unglücklichen Leuten ist auch derjenige, von dem die Rede ist. Er war in Paris, hat sich dort in mehrere Verbindungen eingelassen, war als Mitglied solcher Verbindungen signalisirt und hat dies auch bei dem ersten Verhör gar nicht geläugnet. Er kam in sein Vaterland zurück, und vermuthete vielleicht, es ließe sich in einer Periode etwas machen, wo in der Schweiz eine Menge solcher Flüchtlinge und Vertriebenen sich in der erwiesenen und von ihnen selbst anerkannten Absicht, mit den Waffen in der Hand, in Deutschland einzufallen, gesammelt hatten. Es war also wohl die Pflicht der Regierung, die Augen offen zu halten. Sie ließ die Verfügung dahin gehen, diesen Mann zu verhören und nöthigenfalls seine Papiere zu untersuchen, wo man denn auch wirklich aufrührerische Schriften, wenn gleich nicht in großer Zahl bei ihm fand. Nun habe ich schon oft hier in diesem Saale bemerkt, daß es keine unglücklichere Untersuchung für einen Untersuchungsrichter giebt, als eine politische. Kein Verbrecher hat die Gewohnheit, zwei Zeugen zu rufen, wenn er ein Verbrechen begehen will, und es ist immer schwer, die Thatsache auszumitteln, aber politische Verbrechen sind noch weit schwerer auszumitteln, weil die, welche sie begehen, gewöhnlich unter eidlichem Gelübde stehen, nie die Wahrheit zu sagen, nie ein Geständniß abzu-

legen, nie Einer den Andern zu verrathen, was sie dann getreulich halten. Bei einer jeden solchen Untersuchung ist also eine langwierige Kommunikation nothwendig, man muß die Spuren oft in halb Deutschland herum verfolgen, wodurch sich die Sache verzögert. Dieser junge Mann war in Stockach eingeseßt und es würde auch Niemand ohne besondere Veranlassung daran gedacht haben, ihn davon zu entfernen, denn in den Beamten setzte man kein Mißtrauen, da er seine Untersuchung gut geführt hat, aber es kamen Nachrichten, daß seine Freunde in der Schweiz ihn zu befreien suchten. Nun sagt man, es sei dies eine Mistification gewesen. Dies ist möglich; allein ich frage, ob es denn auch eine Mistification gewesen ist, als der von den Gerichten verurtheilte Würth ins Gefängniß abgeführt, mitten auf der Straße angegriffen und auf die ihn begleitenden Gendarmen und Wachen geschossen worden ist? Nein, dies war so ziemlich Realität, es war baare Wirklichkeit. Wenn man nun solche Vorgänge erlebt hat und noch viel ärgere früher sich zugetragen haben, so kann eine Regierung wohl denken, daß solche Scenen auch in Stockach sich wiederholen könnten. Man konnte denken, daß solche rasende entschlossene Menschen, die alles auf der Welt auf die Spitze stellen konnten, und nur von einem Umschwung der Dinge etwas zu erwarten hatten, sich auch dazu verstehen werden, einen ihrer Verbündeten aus dem Gefängniß zu befreien. Stellen Sie sich nun einmal vor, dreißig verwegene bewaffnete junge Leute wären schnell über den See herüber gekommen und in Stockach eingedrungen. Sie werden sagen, die Stockacher Bürger würden sie zurückgewiesen haben, allein zuerst hätten sie müssen avertirt werden, und man kann sich bloß gehörig vertheidigen, wenn man versammelt ist. Gesezt aber auch, die Bürger von Stockach wären in Reihe und Glied erschienen, es wäre aber ein einziger verwundet oder getödtet worden, welche Vorwürfe würde man der Regierung darüber gemacht haben, daß sie, vorher von den Complotten unterrichtet, doch diesen Mann da gelassen und die Bürger von Stockach solchem Unglücke preisgegeben habe. Nachher kann jeder Schülerjunge sagen, so sei es nicht gewesen, allein eine Regierung, die dafür hasten muß, muß mit Umsicht, Sorgfalt und Entschlossenheit handeln. Darum wurde beschlossen, um allem diesem zuvorzukommen, diesen jungen Mann nach Rastatt zu transportiren. Man hat Rastatt gewählt, weil hier ein sehr gutes gesundes Gefängniß ist, wie der Abg. Schaff bereits bemerkt hat. Man hat aber

auch Rastatt darum gewählt, weil man zum Voraus wußte, daß dieser junge Mann hier sehr human werde behandelt werden. Auf den Streit, den das Hofgericht in Meersburg anfang, konnte man sich unmöglich einlassen. Dieses Hofgericht hat bloß gesagt, wir können es nicht als mit der Verfassung vereinbarlich ansehen, daß dieser Mann seinem ordentlichen Richter entzogen werde, welche Mittel aber zu ergreifen seien, um diesen Mann durchaus auf unschädliche Weise festzuhalten, konnte es nicht angeben. In Rastatt wurde er, wie gesagt, auf die humanste Weise behandelt. Richtig ist, daß er nachher in Geistesverwirrung gerieth, aber Thatsache ist es, woraus ich übrigens keine Folgerungen ziehen will, daß er in dieser Verwirrung sich mancher Vergehen, besonders eiblicher Verbindungen, was er oft wiederholte, für schuldig erklärt hat. Später wurde er freigesprochen.

Der andere Fall bezieht sich auf den Herrn Sold. Ich bin nicht berufen, hier die ganze Untersuchung zu erzählen. Wenn Sie aber wüßten, wie dieser Mann in Untersuchung kam, so würde gewiß jedes Kammermitglied sagen, daß er ihn auch in Untersuchung genommen haben würde, wenn er diese Thatsachen in der Hand gehabt hätte, und ihm seine früheren Verhältnisse schon bekannt gewesen wären. Es ist übrigens die Untersuchung geschlossen, ob aber bei dem Hofgerichte ein Urtheil gefällt ist, weiß ich nicht, und gehört auch nicht in meinen Geschäftskreis.

Was den Herrn Garnier betrifft, so ist er im nämlichen Verhältniß gewesen. Auch er wurde seiner Haft entlassen, und dies ist gerade das schlechteste was ihm auf der Welt geschehen konnte.

v. Z y s t e i n: Wenn der Herr Minister anwesend gewesen wäre, als ich den Antrag der Kommission unterstützte, die Regierung zu bitten, ob nicht im Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken seyn möchte, daß die immer steigende Position für Untersuchungskosten und jene für die unehelichen Kinder vermindert werden, so würde er gehört haben, daß, nachdem mehrere Redner vor mir von den Mängeln gesprochen, die bei der Untersuchung aller und jeder Verbrechen Statt finden, ich auch das Wort genommen habe, um diese Klagen zu bestätigen. Alsdann bin ich auf einen andern Gegenstand übergegangen, um auch durch neuere Fälle zu zeigen, daß die Untersuchungen jeweils zu lange dauern, daß sie durch die Hindernisse verschiedener Art länger dauern, als sie sollten, und daß auch die Arretirungen zu leicht Statt

finden. Ich habe der beiden Fälle erwähnt, eines Theils weil sie die neusten sind und zunächst liegen, andern Theils aber weil sie wirklich von der Art waren, daß sie allgemeinen Eindruck machen mußten, und, wie ich von dem Herz des Herrn Ministers hoffe, auch sein Mitleid wie das der übrigen Bürger ergriffen haben.

Staatsminister Winter: Ich habe mit jedem Unglücklichen Mitleiden.

v. Z y s t e i n: Ich wiederhole, daß ich von dem Herz des Herrn Ministers fest glaube, daß das Unglück von Mujani aus Stockach sein Mitleiden erregt habe. Der Umstand, warum gerade politische Vergehen herausgehoben werden, warum, wie der Herr Minister erklärte, die Kammer eine besondere Liebhaberei daran finde, über politische Vergehen zu reden, hat seinen natürlichen Grund in der Wechselwirkung der Liebhaberei der oberen Gewalt, an dem Auffuchen politischer Vergehen. Man findet ja in allem, selbst oft in dem unschuldigsten Ausdruck, eine hochverrätherische Tendenz, weil man, wie ich schon mehrmals sagte, zu schwarz sieht, weil man vielleicht der äußern Gewalt nachgiebt, und weil es dort allgemeiner Grundsatz ist, mit der möglichsten Strenge jeder freien Aeußerung, jeder freien Bewegung entgegen zu treten. Daher kommt es denn natürlich, daß solche Fälle, wobei nach der Untersuchung am Ende eine gänzliche Freisprechung zu erfolgen hat, auch am meisten Aufsehen erregen müssen.

Staatsminister Winter: Nein, es läßt sich darum über politische Vergehen am ehesten sprechen, weil sie am wenigsten greifbar sind.

F e c h t: Ich frage nur, wie es mit der Würde eines Oberbeamten vereinbar ist, wenn er das Vertrauen eines armen Handwerksburschen auf der Straße zu gewinnen sucht, um ihm einen Brief aus der Tasche zu locken, wie es in Durlach nach dem öffentlichen Urtheil soll der Fall gewesen seyn.

Staatsminister Winter: Diesen Fall kenne ich nicht. Ich überlasse dem Abg. F e c h t, ihn zur Anzeige zu bringen und Beweis zu führen.

F e c h t: Die ganze öffentliche Meinung ist voll davon. Man kann es überall hören.

v. K o t t e k: Ich wollte eben dasjenige sagen, was der Abg. v. Z y s t e i n schon bemerkt hat. Ich wollte nämlich meine Verwunderung darüber aussprechen, wie der Herr Minister sich darüber verwundern konnte, was doch so ganz natürlich, ja nothwendig ist, daß nämlich politische Unter-

suchungen oder Anschuldigungen nicht nur in der Kammer, sondern überall im Volk, so weit Freisinnigkeit und Verstand zu finden sind, die größte Sorgsamkeit auf sich ziehen, weil hier nämlich am leichtesten Mißgriffe und Ueberschreitungen der Gewalt Statt finden. Es liegt in der Natur der Dinge, und wenn man in die Geschichte aller Völker blickt, so wird man sich gewiß davon überzeugen oder kann sich nicht verfehlen, daß unendlich mehr und weit aus die größten Ungerechtigkeiten und Härten, die unverantwortlichsten Dinge und Mißbrauch der Justizgewalt gerade in dieser Sphäre von jeher Statt fanden und noch Statt finden. Auch die allerdespotische Regierung hat ein Interesse dabei, daß in den gewöhnlichen Kreisen der Justizverwaltung nichts Ungerechtes geschehe. Sie hat das Interesse und den Willen, daß nur der wahre Dieb und der wahre Mörder bestraft werde und der Unschuldige nicht auf falschen und leichten Verdacht hin in den Kerker komme, oder ohne genügenden Beweis gerichtet werde. Es wird hier freilich oftmals schon durch die Mängel der Gesetzgebung dem Unschuldigen wehe gethan, allein dieses wird nicht beabsichtigt, sondern vielmehr gescheut und es kann wenigstens nicht einer vorherrschenden und zwar psychologisch nothwendig vorherrschenden Befangenheit Derjenigen, die mit der Gewalt betraut sind, zugeschrieben werden, sondern mehr nur der Fahrlässigkeit oder Unkunde. Bei den politischen Vergehen waltet aber der besondere Umstand vor, daß die Regierung zugleich Parthie ist. Die politischen Vergehen haben größtentheils die Eigenschaft, daß sie die Regierung zugleich als gegen sich betrachtet, oder daß einzelne Personen, die der Regierung angehören, sie als gegen sich gerichtet zu betrachten geneigt sind, daher denn diejenige Befangenheit eintritt, mit der sich eine ganz unpartheiische Rechtspflege oder ein reiner Wunsch, daß bloß das Gerechte geschehe, nimmermehr vereinbarlich ist. Da kommt auf der einen Seite die Aengstlichkeit, die aus der Rücke einen Elephanten macht, und auf der andern Seite die nächtlichen Träume und Gespenstererscheinungen, wo man in jedem Wort eines freisinnig geschriebenen Blattes, welches vielleicht die Wachsamkeit des Censors getäuscht hat, die Vorboten einer Revolution zu erkennen glaubt. Die konstitutionelle Gesinnung gilt dann leider für Geneigtheit zum Aufruhr, und es wird nichts so sehr gehaßt, als das konstitutionelle Recht und die Anhänglichkeit an die Freiheit. Neben dieser Aengstlichkeit die eine sehr häufig vorkommende Erscheinung, ja die be-

sonders vorherrschende Krankheit unserer Tage ist, kommt die Empfindlichkeit in Betracht; denn solche politische Verbrecher haben oft nur darin gesündigt, daß sie gegen irgend ein Haupt, welches Theil an der Regierungsgewalt hat oder gegen einen ihr nur untergeordnet Angehörigen ein mißfälliges Wort sprachen, wo dann das Mißfällige mit dem Verbrecherischen verwechselt wird. In dem Kreise der Preßvergehen findet dieses ganz vorzüglich Statt; hier tritt am augenscheinlichsten hervor, daß man das Mißfällige gern zu Verbrechen stempelt. Dazu kommt dann noch die Dienstfertigkeit der untergeordneten Agenten, die sich durch Angeberei ein Verdienst zu machen suchen. Kurz, Alles kommt in dieser Sphäre zusammen. Ich will damit keinen Vorwurf aussprechen, sondern nur das andeuten, was in der Natur des menschlichen Herzens liegt, daß nämlich die hier befangene Regierung gar leicht einen Mißbrauch der Gewalt übt, und darum auch vorzugsweise die Pflicht der Stände ist, hier streng am Gesetz zu halten, oder mit allem Eifer darauf zu dringen, daß jedes Schwanken verhütet und durch Gesetze Garantien gegen Mißbrauch der Gewalt gegeben werden. Dies ist es ungefähr was ich erwiedern wollte, um die Verwunderung des Herrn Ministers einigermaßen aufzuheben. Es ist ganz natürlich und wird und muß immer so seyn, daß politische Vergehen lediglich und allein oder wenigstens ganz vorzugsweise diejenige Sphäre sind, in welcher der Mißbrauch der Gewalt am meisten zu fürchten ist.

Uebrigens ist es nicht so richtig, daß in dem Großherzogthum nur zwei Fälle von Untersuchungen wegen politischen Verdachts vorgekommen sind, denn schon in den Kammerverhandlungen ist ein Dritter zur Sprache gekommen, und von vielen Untersuchungen, welche Statt finden, von vielen Aburtheilungen, die die öffentliche Stimme auch für hart erklärte, und solchen Untersuchungen, welche die öffentliche Meinung für durchaus ungegründet und auf bloß aus der Luft gegriffenen Verdächtigungen ruhend gehalten hat, ist gar nicht gesprochen worden. Ich bin übrigens gern bereit, die vergleichungsweise Milde und Schonung der badischen Regierung dankend anzuerkennen. Wenn man aber bedenkt, daß alles dasjenige, was anderwärts geschieht, auch hier Statt finden kann, so kann mich jenes Anerkenntniß nicht hindern, mit Eifer und Nachdruck darauf zu bestehen oder den dringenden Wunsch auszusprechen, daß Garantien gegeben werden möchten, die uns vor solchem Unheil bewahren

Gerbel: Ich erlaube mir nur etwas auf die Aeußerung des Abg. Merk, der hier als Mitglied des Justizministeriums gesprochen hat, zu erinnern. Er hat uns das schönste Bild von der Beschaffenheit der Justizverfassung in unserm Lande geliefert, indem er zuvörderst gesagt hat, ein Urtheil, das von einem competenten Gerichtshofe dahin laute, der Inculpat werde für verdachtlos erklärt, entferne den Verdacht noch nicht. Dieser Satz ist mir im höchsten Grade aufgefallen, und wird Jedem, der ihn gehört hat, auf gleiche Weise aufgefallen seyn. Er hat ferner gesagt, alle Juristen seien darüber einig, daß nur der urtheilende Richter der competente sei, und es nicht darauf ankomme, ob man dem Untersuchungsrichter seines Wohnorts entzogen werde. Ich glaube, er hat hierbei einen Satz des canonischen Rechts vergessen, welcher sagt, ein Geständniß vor einem incompetenten Richter werde als nicht gegeben betrachtet. Nie hat aber ein Gerichtshof sich dahin ausgesprochen, daß der Untersuchungsrichter nicht derjenige zu seyn brauche, der das Urtheil zu fällen habe. Der Abg. Merk beruft sich zwar diesfalls auf alle Juristen, führt aber nur einen, nämlich den Abg. Mittermaier, an, allein dieser hat bloß seine individuelle Meinung ausgesprochen, woraus nicht folgt, daß alle Juristen diesen Satz aufstellen. Das ist auch wieder ein Satz, den ich viel lieber von andern Personen gehört haben würde, als von einem Mitglied des Justizministeriums.

Ein weiterer Satz desselben Mitglieds dieser Behörde geht dahin, daß das Justizministerium keine Administrativbehörde sei. Es ist aber doch auch kein Richtercollegium. Seiner Meinung nach wäre es aber wirklich ein Richtercollegium, und damit legt er diesem Collegium das Recht bei, in den Ausspruch der Richter einzugreifen und Veränderungen zu verfügen, was auch ein höchst auffallender Satz ist. Was nun den speziellen Fall über Muzani betrifft, so frage ich, ob es nicht viel leichter gewesen wäre, um doch dem Vorwurf einer Verfassungsverletzung, die von Seiten eines Gerichtshofs behauptet wurde, zu begegnen, eine Compagnie Soldaten nach Stockach zu verlegen, da man doch einmal glaubte, die Garnison aus der obern Gegend wegzunehmen zu müssen? Wäre es nicht leichter gewesen, hier durchzugreifen, und in Rücksicht auf den Ausspruch des Gerichtshofs, daß die Verfassung durch diesen Transport verletzt sei, eine Compagnie Soldaten dorthin zu schicken? Hier hat es sich um die Gefahr gehandelt, daß eine Verfassungsverletzung vorgehe, allein da hat man nicht darauf

gesehen, und sich lieber dieser Verfassungsverletzung ausgesetzt.

Staatsminister Winter: Wenn ich nicht irre, so ist in der neuen Kriminalprozeßordnung selbst bestimmt, daß wegen Gefahr und Unsicherheit ein Verbrecher selbst von seinem Gericht abgeführt, und einem andern Gerichte übergeben werden könne.

v. Isstein: Wir können nicht darauf antworten, denn diese Prozeßordnung ist uns noch ein Geheimniß.

Präsident: In dem Entwurf, der aber zur Zeit noch nicht Gesetz ist, kommt eine Bestimmung dieser Art vor, wovon der Herr Minister gesprochen hat. In Fällen, wo eine Untersuchung oder Verurtheilung in dem Ort, wo der ordentliche Richter ist, nicht Statt finden kann, kann das Justizministerium verordnen, daß ein anderes Gericht, wo Sicherheit vorhanden und die Gefahr nicht da ist, die Untersuchung pflege.

Staatsminister Winter: Wenn es Gesetz wäre, so hätte ich kein Wort darüber verloren. Ich bemerkte es bloß, damit, wenn es nicht ist, es wenigstens seyn sollte, und daraus, daß es nicht bestimmt ist, kann noch nicht gefolgert werden, daß im Fall der Noth, die überall Gehot macht, eine solche Maßregel nicht Statt finden könne.

Merk: Der Abg. Gerbel hat mich nicht verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß der Verdacht fortbauere, wenn ein Urtheil vorliege, welches verdachtlos mache, sondern bloß gesagt, daß ein Verdacht habe bestehen können, um eine Untersuchung einzuleiten, durch diese aber der Verdacht sich vielleicht so weit verloren habe, daß man das „Verdachtlos“ habe aussprechen können.

Was meinen zweiten Satz, wegen Ueberweisung eines Inculpanten an einen andern Untersuchungsrichter, betrifft, liegt dieser nicht nur in dem Strafprozeßentwurf, sondern in allen Gesetzgebungen, allein der Fehler war bisher der, daß man nicht wußte, welche Behörde eigentlich über eine solche Ueberweisung zu entscheiden habe. Ich gebe allerdings zu, daß nur eine Gerichtsbehörde darüber zu entscheiden habe, und dies die oberste Gerichtsbehörde seyn sollte, allein es ist bei uns in dieser Hinsicht nichts bestimmt. Diese Entscheidungen giengen zum Theil von der höchsten Staatsbehörde aus, weil man glaubte, die öffentliche Sicherheit stünde damit in Verbindung.

Aischbach: Der Abg. Merk ist nochmals darauf zurückgekommen, die Entscheidungsgründe hier zu enthüllen. Ich

glaube, daß dies kein Gegenstand der Erörterung in diesem Saale seyn kann. Deswegen finde ich mich nicht veranlaßt, mich weiter darüber zu äußern, und dies wird auch der Grund seyn, warum der Abg. D b k i r c h e r in dieser Sache schweigt, denn sonst würde sich viel dagegen sagen lassen.

Es wurde hierauf die Diskussion über den Antrag der Kommission auf Seite 26 des im vierten Beilagenheft enthaltenen Berichts geschlossen, und sofort der Verbesserungsvorschlag des Abg. K e t t i g v. E., dem Kommissionsantrag beizufügen:

„dabei auch auf die Abänderung der Bestimmungen vom Jahr 1809 und 1812 möglichst Rücksicht zu nehmen.“

hierauf zur Abstimmung gebracht und verworfen, dagegen der Antrag der Kommission angenommen.

Als man zur Diskussion über den Antrag der Kommission auf Seite 38 des Kommissionsberichts schreiten wollte, erklärt

v. I s t e i n: Ich will nicht über diesen Antrag sprechen, weil darüber auch sehr wenig zu sagen seyn wird, sondern kehre zu Seite 29 zurück, und will den Herrn Finanzminister nur auf eine sich dort befindende Bemerkung aufmerksam machen, deren Richtigkeit und Wichtigkeit ihm selbst nicht entgehen wird, daß nämlich die Kosten der Anlage der Hüniger Straße verloren sind, wenn nicht die Brücke selbst zu Stande kommt. Der zweite Hauptgrund aber ist, daß die Errichtung dieser Brücke das einzige, wenigstens am sichersten zum Ziel führende Mittel seyn wird, um den Schmuggel, der sich dort in der Gegend von Basel bilden dürfte, abwärts dem Rhein zu begegnen.

Finanzminister v. B ö c k h: Das, was der Herr Abgeordn. v. I s t e i n bemerkt hat, ist richtig. Wir haben die Sache nicht aus dem Auge verloren, und werden sie nicht daraus verlieren.

v. I s t e i n: Eine weitere Bemerkung befindet sich auf Seite 30, welche die aus dem Leibgestüt Stutensee gekauften Hengste betrifft. Ich tadle nicht den Kauf und die ganze Maßregel überhaupt nicht für diesen Fall, sondern wiederhole bloß meinen schon früher ausgesprochenen Wunsch, wobei ich damals freilich von einem ganz andern Standpunkt ausgehen mußte, daß im Interesse der Regierung und des Staats überhaupt solche Käufe aus dem Leibgestüt nicht häufig vorkommen möchten.

Ministerialassessor v. M a r s c h a l l: Bei dem Landgestüt

hat allerdings eine Ueberschreitung des Etats im Betrag von etwas mehr als 13,000 fl., und gerade für den Ankauf dieser Hengste, Statt gefunden. In der gedruckten Erläuterung der Regierung ist aber auch schon, wie ich glaube, unwidersprechlich nachgewiesen, daß schon besonders günstige Umstände Statt finden mußten, um die Regierung nur in den Stand zu setzen, eine größere Ueberschreitung zu vermeiden. Die Kommission anerkennt dies selbst, und auch der Redner vor mir hat die von der Kommission aufgestellte Frage: „ob der Mehraufwand, und unter diesem der Ankauf von Pferden im Interesse und Zweck des Instituts war, und ob damit für die Folge eine größere Ausgabe vermieden worden sei?“ mit Ja beantwortet, und ich freue mich dieses Anerkenntnisses. Leid thut es mir aber, daß die Kommission dennoch glaubt, der Regierung in dieser Hinsicht einen Vorwurf machen zu müssen, indem sie am Schluß erklärte: „sie könne nicht billigen, daß für die Anschaffung der Pferde, wenn sie wirklich, wie man jetzt annimmt, nothwendig war, nicht bei Aufstellung des Etats der erforderliche Credit gefordert, und dadurch eine Ueberschreitung umgangen worden sei.“ Diese Mißbilligung trifft die Regierung nicht. Der nöthige Credit wurde gefordert aber nicht bewilligt. Wer die Verhandlungen von 1831 kennt oder wieder liest, wird mit mir bekennen, daß die Regierung damals ihr Möglichstes gethan hat, um ihre Forderung zu vertheidigen. Daß dies ohne Erfolg war, kann man ihr jetzt nicht zum Vorwurf machen. Man kann ihr nicht vorwerfen, daß ihre gerechte Sache damals nicht siegte. Einige wenige Stellen aus den damaligen Verhandlungen werden Ihnen dieses klar machen, und Sie werden mir erlauben, daß ich Ihnen solche vergegenwärtige.

Bekanntlich hatte die Kommission von 1831 den ganzen Fortbestand dieser Anstalt damals in Zweifel gezogen, und darauf angetragen, zwar für die Budgetperiode die Anstalt noch im damaligen Zustande zu lassen, aber nur 50,000 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag veranlaßte eine sehr weitläufige Diskussion, verschiedene Verbesserungsvorschläge und Abstimmungen. Nachdem diese vorgenommen waren, heißt es auf Seite 248 des 34. Hefts weiter: „Als die Reihe der Abstimmung an den Antrag der Kommission kam, erklärt Geheimerath v. R ü d t, daß das Gestüt, möge dieser Antrag angenommen werden oder nicht, jetzt gleich aufgehoben werden müsse.“

Kann man klarer beweisen, daß damals der erforderliche

Credit gefordert, aber nicht bewilligt wurde, daß namentlich die Regierung behauptete, für den Ankauf der Pferde nicht gedeckt zu seyn? Kann man klarer beweisen, daß die Aeußerung der Kommission, sie könne nicht billigen, daß für die Anschaffung der Pferde bei Aufstellung des Budgets der erforderliche Credit nicht verlangt, und dadurch die Ueberschreitung nicht umgangen worden sei, nicht am Plage ist? Kann man klarer beweisen, daß dieser Vorwurf die Regierung nicht trifft?

Ziegler: Es wurden keine solche Pferde gekauft, die für den Gebrauch des Gestüts sogleich tauglich waren, sondern es waren Pferde von zwei und drei Jahren, die später erst brauchbar wurden. Eine absolute Nothwendigkeit, Pferde in dieser Periode zu kaufen, war nirgends vorhanden, und ich glaube deshalb, daß die Bemerkung der Kommission gerechtfertigt seyn wird.

Ministerialassessor v. Marschall: Die absolute Nothwendigkeit war allerdings vorhanden, wenn man nicht den dritten Theil der Beschälplätze ganz unbesezt lassen wollte, was nicht angeht, wenn man überhaupt die Anstalt fortbestehen lassen will. Daß schon bei den Budgetverhandlungen behauptet wurde, für Anschaffung der Pferde sei eine weitere Summe nothwendig, habe ich nachgewiesen, insbesondere durch eine Aeußerung des Herrn Ministers, die ganz speziell von Anschaffung der Pferde handelt.

Wenn ferner behauptet wird, es seien Pferde angeschafft worden, die in dieser Periode nicht mehr hätten gebraucht werden können, so ist dies nicht richtig. Die Pferde waren theils für das erste, theils für das zweite Jahr, und zwar die größere Hälfte für das erste Jahr, brauchbar. Man hätte später nicht mehr Gelegenheit gehabt, sie um so außerordentlich billigen Preis zu erhalten, und dann wäre man genöthigt gewesen, das Landesgestüt in einem großen Theil des Landes gar nicht mehr bestehen zu lassen.

Ziegler: Ich müßte bedauern, wenn die Landesgestütsdirection mit dreijährigen Hengstfohlen die Pferdezucht im Lande verbessern wollte.

Finanzminister v. Böckh: Der Hauptpunkt ist der, daß man zur Zeit des vorigen Landtags nicht wissen konnte, daß eine so vortheilhafte Gelegenheit, Hengste für die Zukunft anzuschaffen, während dieser Periode eintreten werde. Gerade diese Gelegenheit, mit geringen Kosten für den Bedarf des Gestüts zu sorgen, veranlaßte die Regierung, ungeachtet

Verhandl. der II. Kammer 1835. V 16 3/4.

des von der Kammer verweigerten Credits, diese Ausgabe zu machen, und darin liegt auch die vollkommene Rechtfertigung.

v. Jzstein: Der Herr Assessor v. Marschall hat nicht bewiesen, daß die Bemerkung der Kommission ungegründet sei. Was wir fordern, gebietet die Ordnung des Budgets. Wir fordern, daß in den Spezialtitels der Voranschlag von den zu machenden Ausgaben zu finden sei. Man lese aber den damaligen Voranschlag, und man wird keine Ausgabe für Anschaffung von Hengsten finden. Nur gegen die Ueberschreitung von Formen und gegen die spätere Anschaffung von Hengsten, ohne daß wir diese tabeln, weil sie in pecuniärer Hinsicht gut gewesen seyn kann, oder nothwendig war, ist die Bemerkung gerichtet. Die Behauptung, daß in der Kammer davon gesprochen worden ist, macht den Formfehler nicht gut. Wenn der Herr Finanzminister uns ein Budget vorlegte, daß viele Voranschläge und Posten nicht enthielte, und uns nachher damit trösten wollte, daß in der Kammer gelegentlich davon gesprochen worden sei, so würden wir frei und offen erklären, und der Herr Finanzminister wird es uns auch zugeben, daß dieses eigentlich nicht das sei, was es seyn sollte, und daß man es künftig besser machen werde.

Ministerialassessor v. Marschall: Ich muß widersprechen, daß diese Ausgabe nicht vorgesehen war. Man hatte die Absicht, das Gestüt in Durlach zu errichten, und im Betriebskapital wurde, wie sich der Herr Abg. v. Jzstein aus dem Kommissionsbericht S. 422 selbst überzeugen kann, die erforderliche Anzahl von Fohlen, die zu dieser Zeit tüchtig gewesen wären, vorgesehen.

v. Kottke: Ich will nicht über diesen Gegenstand sprechen, wovon gerade gesprochen worden, weil darüber kein Antrag gestellt worden, also auch kein Beschluß zu fassen ist, sondern zu einem andern Punkt übergehen, der sich auf einer frühern Seite des Berichts befindet, nämlich auf Seite 36, und der schon besonders darum besprochen werden muß, weil der Bericht nicht einmal verlesen wurde, und die Protokolle der Kammer so ziemlich nachhinken. Auf Seite 36 ist nämlich von einer Ausgabe von 13,000 fl. die Rede, welche die Verstärkung des Sommerdienststandes beim Militär, wegen Aufrechthaltung der Ruhe in Freiburg, Ettenheimmünster und Mannheim, herbeigeführt habe, so wie von weitem 4,000 fl., welche durch die Bewachung der Schweizer-

grenze, wegen der Baseler Unruhen und dem Abhalten der polnischen Flüchtlinge entstanden ist.

Ich richte meinen Blick zunächst auf jene 13,000 fl., worüber sich die Kommission dahin aussprach, daß sie darin, wenigstens größtentheils, einen ohne hinreichenden Grund gemachten Aufwand finde. Dieser Meinung stimme ich unbedingt bei, und wünsche nicht nur, daß die Kammer derselben ihre eigene Zustimmung ertheile, sondern wünsche noch weiter, daß die Kammer sich mit dem Nachsatz im Kommissionsbericht einverstanden erkläre, worin sie nämlich sich beklagt, daß wahrscheinlich die zu weit getriebene Aengstlichkeit einiger Beamten die Regierung zu Vorbeugungsmaßregeln veranlaßt hat, welche überall, wo man die Stimmung des Landes und den Character des badischen Volks kennt, für unnöthig erklärt wurden.

Wenn ich wünsche, daß die Kammer sich hier mit der Ansicht der Kommission vereinige, und ihr eigenes Bedauern in Beziehung auf das Verhältniß, welches die Kommission beklagt, ausspreche, so habe ich dafür wohl sehr nahe liegende Gründe. Sie sind nämlich theils darauf gerichtet, daß ich die ganze Maßregel, oder das Prinzip, worauf diese gewaltigen Anstalten gegen vermeintliche Gefahren für die öffentliche Ruhe und Ordnung ruhen, für unpolitisch und unzweckmäßig halte; dann aber, daß ich sie noch für weit bedauerlicher darum halte, weil sie eine Verdächtigung des badischen Volks dem Ausland gegenüber herbeizuführen geeignet sind, und weil ich mich verpflichtet fühle, so weit an mir ist, diese Verdächtigung von unserm Volke abzuwälzen, und laut auszusprechen, daß nach meiner Erfahrung, und nach dem Kreise meiner nähern Kenntniß, kein Grund dazu vorhanden war. Ich habe vorhin gesagt, ich halte solche Maßregeln gegen zu befürchtende Unruhen und Störungen der Ruhe für unpolitisch und unzweckmäßig, darum nämlich, weil eine solche Uebertreibung in den Anstalten immer Furcht verräth, und keineswegs Schrecken einflößt, oder das Gefürchtete wirksam abhalten kann.

Staatsminister Winter: Die Bayonette halten es ab.

v. Kottel (fortfahrend): Ich sage im Gegentheil, diese Aeußerung der Besorgniß führt eher noch eine Ermunterung herbei, als die Aeußerung einer Sicherheit, basiert auf die Kenntniß der vorherrschenden Stimmung des Volks, und auf das Bewußtseyn, die Zufriedenheit und Anhänglichkeit des Volks wirklich verdient zu haben. Ich aber lege noch mehr Gewicht darauf, daß durch diese außerordentliche

Maßregel die öffentliche Meinung dazu gebracht werden könnte, die Bevölkerung, besonders derjenigen Gegenden, die hier genannt sind, als zum Aufruhr und zur Ruhestörung geneigt zu achten, und vielleicht auch für die Zukunft noch ähnliche Störungen zu fürchten, wozu es jedoch, wenn durch irgend etwas in der Welt, gerade nur durch das fortwährend aufgehobene Schwert, oder die täglich gesteigerten Schreckensanstalten der zürnenden Gewalt gebracht werden könnte. Ich erkläre, daß ich in Beziehung auf Freiburg doch auch einige Kenntniß davon haben müßte, wenn irgend eine Gefahr der Ruhestörung all dort vorhanden gewesen wäre, indem dort nicht wohl etwas dieser Art vorkommen kann, ohne daß jeder Bürger einige Kenntniß davon erhält, wenn er sich nicht ganz einschließt. Daß aber in Freiburg nicht das mindeste Ereigniß vorkam, das zu irgend einer außerordentlichen Maßregel einen Grund hätte abgeben können, daß durchaus nicht die mindeste Spur oder Aeußerung vorgekommen ist, die eine Geneigtheit oder eine Richtung zur Störung der Ruhe und Ordnung hätte andeuten können, ist ganz gewiß. Ich kann daher diese ungeheuern Besorgnisse, diesen Aufwand von so außerordentlichen Vorichtsmaßregeln nur zwei Verhältnissen oder Gründen zuschreiben, die aber auf den Character der Einwohner von Freiburg durchaus keinen Schatten werfen, und also die durch diese Maßregeln selbst etwa herbeigeführte Verdächtigung für alle Kundigen aufheben. Der eine Grund ist die Dienstbesessenheit, die Angeberei von Individuen, größtentheils von Mitgliedern der Reactionspartei, oft auch von Elenden, welche glauben, durch solche Angebereien sich Gunst zu erwerben, oder ihre eigene Anhänglichkeit an die Regierung zu erproben, und welche dann gar nicht anstehen, die maßlosesten Verläumdungen über die rechtlich Gesinnten auszustößen, welche Schaamlosigkeiten auch leider gar oft ein geneigteres Gehör finden, als die Darstellungen des Gegentheils. Der zweite Erklärungspunkt, den ich mir vorstelle, besteht darin, daß man etwa in den höhern Regionen die aufregende Eigenschaft derjenigen Schritte erkannt hat, die in der damaligen Zeit von dort aus gethan wurden, und daß man in der bei dem Volke darüber herrschenden Bewegung die Andeutungen einer zu befürchtenden Ruhestörung entnahm, weil allerdings jene Bewegung gerade durch die aufregende Eigenschaft der Schritte der Regierung und ihrer Präcautionsmaßregeln veranlaßt wurden. Insbesondere mußte das Bewußtseyn herrschen, daß jenen Maßregeln, die

von Frankfurt unter dem Titel der „Maßregeln zu Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in Deutschland,“ jene wirklich aufregende Eigenschaft im höchsten Grade eigen war, weshalb man für nothwendig hielt, solche Anstalten vorläufig zu treffen, damit wenn etwa dieses Zündmaterial auf einen Brennstoff stiele, diese Anstalten schon bereit wären. Es ist aber gleichwohl durchaus keine Spur, keine Andeutung, keine That, vorgefallen, die zu irgend einer ernstlichen Besorgniß gegründeten Anlaß hätte geben können. Darum sind auch alle redlichen Einwohner von Freiburg und der Nachbarschaft mit Staunen und Betrübniß durch solche außerordentliche Anstalten erfüllt worden, und ich zweifle nicht daran, daß auch in den andern Orten die hier genannt sind, solche Anlässe nicht vorhanden waren. Da ich aber nicht so genaue Kenntniß davon besitze, wie von Freiburg, so beschränke ich mich darauf, die Verdächtigungen, die aus jenen Anstalten auf die Einwohner von Freiburg fallen könnten, mit Entschiedenheit abzuwälzen und den Wunsch auszusprechen, es möchte auch die Kammer ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß wahrscheinlich nur die zu weit getriebene Aengstlichkeit einzelner Beamten die Regierung zu vorbeugenden Maßregeln veranlaßt habe, die überall, wo man die Stimmung des Landes und den Charakter des badischen Volks kennt, für unnöthig erklärt wurden. Die Regierung selbst wird diesem Ausdruck des Bedauerns nicht entgegen seyn, weil es ihr ja angenehm seyn muß, wenn sie eine neue Bethätigung von den loyalen Gesinnungen des Volks erhält. Es muß ihr angenehm seyn, weil es auch ihr zur Ehre gereicht, daß im badischen Volk keine Spur von solchen Unruhen wahrgenommen wurden. Es muß ihr lieb seyn, je mehr sie sich überzeugt, daß wenn sie auch durch Angebereien zu Besorgnissen veranlaßt wurde, dieselben doch später als durchaus unheilbar sich dargestellt haben.

Stöcker: Ich war zu jener Zeit, von der hier gesprochen wird, Bewohner von derjenigen Gegend, und Vorstand eines Amtes, dessen Angehörige immer ruhig gewesen sind. Nämlich in Emmendingen. Es befindet sich dort eine große Zahl friedliebender und ruhiger Bürger, welche die Maßregel, die die Regierung gegen derartige Umtriebe ergriffen hat, dankbar anerkannt haben. An Versuchen zur Aufreizung hat es dort auch nicht gefehlt, aber es ist damit gegangen, wie es meistens zu gehen pflegt; diese Leute sind nicht entdeckt worden. Wenn der Bürger morgens auf sein Feld kam, so fand er dort

lythographirte Aufsätze, in welchen gegen die Regierung ein Haß zu erzeugen gesucht wurde. Ich weiß einen andern Fall, wo ein junger Mensch zu einem Bürger kam, und ihn aufforderte, die Sense zu richten, er werde sie bald brauchen, aber nicht auf das Feld. Auf meine Frage, warum er ihn nicht arretrirt habe, antwortete mir dieser Mann, er habe ihn fortgejagt, und wenn er nicht gegangen, so würde es geschehen seyn. Wenn solche Versuche wiederholt werden, und die Regierung davon Mittheilung erhält, von mir zwar nie, denn ich habe nichts darauf gehalten, so hat sie Recht daran gethan, Maßregeln zu ergreifen. Ich muß wiederholt versichern, daß unsere friedliebenden ruhigen Bürger diese Anordnungen der Regierung recht gerne gesehen haben, weil sie wußten, daß wenn je böswillige Attentate versucht werden wollten, die bewaffnete Macht da wäre, um die Ruhesünder zurückzuweisen und die Bürger zu schützen.

Schaaff: Wenn mir der Abg. v. Kottack den Beweis der Richtigkeit seiner Vermuthung liefern kann, wenn er mir den Beweis führen kann, daß durchaus alle diese Gründe, welche die Regierung bestimmt haben, solche außerordentliche Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, auf bloßen Angebereien, die keinen Boden haben, beruhen, dann will ich seinem Antrage beistimmen und auch meine Betrübniß aussprechen, daß die Regierung zu solchen Maßregeln geschritten ist. So lange dieses aber nicht der Fall ist, und so lange neue Urkunden darüber geliefert werden, daß die Besorgnisse nicht ungegründet waren, wie dieses durch den Abg. Stöcker geschehen ist, so lange muß und werde ich dankbar anerkennen, daß die Regierung ihre Pflicht verstanden und ausgeübt hat, die Pflicht nämlich, für des Landes Wohl und Sicherheit Sorge zu tragen. Die Regierung ist von vielem was vorgeht, unterrichtet, wovon der einzelne Staatsbürger keine Kenntniß haben kann. Deswegen erscheint ihm Manches überflüssig. Ich denke, wir müssen die Sache im Allgemeinen betrachten, und von dieser allgemeinen Betrachtung, nämlich von der Betrachtung, wie die Regierung das Staatsschiff überhaupt lenkt, auf die einzelnen Handlungen derselben schließen, und wenn man auch die Motive für einzelne Handlungen nicht gleich ergründen kann, so muß man denken, es sind gute Motive vorhanden, bis man des Gegentheils versichert ist. Hätte die Regierung mit der getroffenen Maßregel abgewartet, bis die Besorgnisse sich realisirten hätten, so wäre es zu spät gewesen und die Regierung hätte unklug gehandelt. Es liegt aber in dieser Maßregel keine Ver-

dächtigung des Volks, wie der Abg. v. Rottck vorwerfen will. Davon ist keineswegs die Rede, sondern bloß im Interesse des Volks hat die Regierung so gehandelt, um dem Eintritt dessen zu begegnen, was bevorstand, vor politischen Schwärmern im Ausland, vor fremdem Lumpengesindele dieses gute Volk zu schützen. Freilich war nie daran zu denken, daß diese Leute ihre verbrecherischen Pläne hätten zur vollen Ausführung bringen können, es würde ihnen ergangen seyn, wie dem abenteuerlichen Romarinozug auf der Savoyer Grenze, allein einzelne Gegenden, wohin sich diese Menschen zunächst geworfen, wären doch, wenn auch nur auf ganz kurze Zeit, dem Schrecken eines anarchischen Zustandes Preis gegeben gewesen. Daß die Regierung diesem vorgebeugt hat, verdient die Anerkennung der Kammer.

Welcker: Ich bin mit dem Antrag der Kommission und dem des Abg. v. Rottck einverstanden, und glaube, daß die Kommission Recht hatte, zu sagen, daß diese Maßregeln nicht die Zustimmung des badischen Landes erhalten werden. Ich habe damals in Freiburg gewohnt und kenne so ziemlich das, was dort vorging. Ich habe jeden Tag alles gehört, was man von Neuigkeiten hören kann, allein mir ist nie und nimmermehr auch nur die leiseste Möglichkeit erschienen, daß dort die Ruhe durch irgend ein Ereigniß gestört werden könnte. Wohl weiß ich, daß die Maßregeln, die man in Freiburg ergriffen hat, wahrscheinlich die Hauptveranlassung zu einer bloß polizeilichen aber sehr theuern Anordnung geworden und der Gedanke in das Militär geworfen wurde, jetzt müßte es Fürst und Vaterland verteidigen, welcher Gedanke sie in einer Rucke einen Elefanten hat sehen lassen. Eben so weiß ich, daß in Eitenheimmünster die Behörde durch falsche Nachrichten getäuscht wurde, und die Geschichte nur Veranlassung zu Schreckung vieler ruhigen und achtbaren Bürger aus der Nähe gab, die auch, so viel ich weiß, Beschwerde darüber führten. Was Mannheim betrifft, so muß ich mich jedes Urtheils enthalten, glaube aber, daß Jeder, der unser badisches Volk kennt, es weiß, daß es tief und schmerzlich ergriffen war, von dem, was damals geschehen ist. Eben darum, weil unser Volk konstitutionell ausgebildet und verständig ist, werden solche wahnsinnige Unternehmungen weniger als irgendwo Anklang finden, und es war also nichts von Excessen zu fürchten. In einem jeden solchen Fall, wo man solche bedeutende Ausgaben macht, und selbst wieder durch die eigenen Maßregeln Besorgnisse und Unruhen unter den Menschen herbeiführt, und durch

übertriebenen Dienstleiser von Andern darauf eingewirkt wird, sollte die Regierung behutsamer seyn und wenigstens solche Maßregeln treffen, daß sie gerechtfertigt werden können. Hier war aber zu weit gegangen. Es gibt eine Maßregel, die in einem ganz großen Maßstab solche Ruhe und Ordnung verbürgt und die hier in diesem Fall heilsam gewesen wäre. Ich meine eine ordentlich organisirte Bürgerbewaffnung, die zu jeder Zeit unser Budget von solchen Kosten und das Land von solchen Maßregeln frei hielte. Man handelt am mildesten, wenn man sich dem Antrag des Abg. v. Rottck anschließt, denn nach demjenigen, was mir im Allgemeinen bekannt ist, war so wenig Grund zu Besorgnissen vorhanden, die durch das Militär abgewendet werden sollten, daß ich geradezu die Nichtbewilligung dieser Ausgabe in Vorschlag bringen möchte.

Wegel II.: Sowohl in Freiburg als in der Nachbarschaft hat man sich überzeugt, daß die außerordentlichen Truppenmärsche bloß darum Statt fanden, um fremde Flüchtlinge und Emigrirte, welche andere Leute verführen oder die Ruhe stören könnten, abzuhalten. Ich habe die Beruhigung, daß (wie ich offen sagen darf) die mir anvertrauten 48 Gemeinden die Stimme auch dahin gaben, alles anzuwenden, um die Emigrirte und alle Diejenigen, welche die ruhigen Bürger aufreizen wollten, zu arretiren oder zu entfernen oder ihren Eintritt in das Land zu verhindern. Sie hatten die Beruhigung, daß die Regierung keinen Grund habe, zu fürchten, es möchte das Volk selbst Unordnungen wünschen oder beginnen, sondern, daß man nur auf die Fremden Acht haben müsse. Ich bin daher mit dem Abg. Schaaff einverstanden, daß man der Regierung danken muß, die solchen möglichen Störungen und Unordnungen vorzubeugen suchte.

Staatsminister Winter: Es giebt Zeitpunkte, wo jeder kluge Mann auf Ereignisse, die der Vergangenheit angehören, wenn er sie nicht klar enthüllen will, oder wenn sie sich ihm als klares Unrecht darstellen, wie man zu sagen pflegt, Sand hinwirft oder Gras darüber wachsen läßt, aber nicht mit seiner Hand im Unrath wühlt und sie nochmals beschmutzt. Sie Alle wissen sehr gut, welchen Zustand der Dinge, welche Aufregung durch die Veränderung in Frankreich in Deutschland herbeigeführt, welche Aufregung vor Allem durch die Durchzüge der Polen durch ganz Deutschland veranlaßt worden ist. Es war niemals die Rede davon, in die Gesammtheit des badischen Volkes ein Mißtrauen zu setzen, allein in jedem Volke giebt es zweierlei Menschen, nämlich

Impfer und solche, die sich impfen lassen. Dieser Impfer waren es aber viele, wie es denn auch viele solche gab, die im Großherzogthum nichts zu verlieren haben, die lieber in Träumereien ihre Zeit hinbringen und glauben, daß ein Umsturz der Dinge sie der Sorgen, Mühen und Arbeiten überheben werde. Solche Leute kann man immer für sich gewinnen, und auf solche war es auch abgesehen. Die Herren Abgeordneten werden sich erinnern, daß Untersuchungen in Freiburg Statt fanden, wobei ein Verbrecher flüchtig und der andere bestraft worden ist. Es waren dies unverständige Unternehmungen, wie ich hier zum Voraus sage. Ich habe nie an eine Revolution in Deutschland geglaubt und glaube noch an keine, ja ich spotte sogar jeder Revolution in Deutschland. Es können aber Unruhen vorbereitet werden, die an gewissen Orten zum Ausbruch kommen sollen, und da ist eine Regierung schuldig, wenn sie gegründete Vermuthung hat, daß solche Fälle eintreten könnten, die Maßregeln dagegen zum Voraus zu ergreifen, weil, wenn jene eingetreten und diese Maßregeln nicht ergriffen worden sind, Jedermann sich an die Regierung wendet und sie mit Recht beschuldigt, sie habe die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln nicht getroffen, welchen Vorwurf wir nicht haben auf uns kommen lassen wollen. Es wäre zu wünschen, daß über die Sache geschwiegen würde, denn wenn man ins Detail eingeht, wenn man selbst die Akten durchwühlt und die einzelnen Thatfachen heraushebt, so würde für Viele eine große Unannehmlichkeit herbeigeführt, welche daher Gott danken sollten, daß man von dieser Sache nicht mehr spricht.

Merkt: Daß die Regierung solche Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, wundert mich nicht, allein ich hätte gewünscht, daß diese Position eine andere Rubrik erhalten hätte, und nicht geradezu gesagt worden wäre, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Freiburg &c. Wenn es geheißen hätte, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe überhaupt, so wäre die Sache in Ordnung gewesen. Das Zeugniß muß ich der Stadt Freiburg geben, daß sie nicht vorzugsweise als unruhig hat gedacht werden können, selbst hinsichtlich Derjenigen, die die Universität verlassen haben. Von keiner Universität sind weniger Leute in Untersuchung gekommen, als gerade von Freiburg, und man ist der Stadt oder vielmehr Denjenigen, die dort gelebt haben, das Zeugniß schuldig, daß nicht gerade sie Vorsichtsmaßregeln veranlaßten, wozu sonst die Regierung überhaupt Grund gehabt haben mag.

Ministerialassessor v. Marschall: In den gedruckten Erläuterungen der Regierung heißt es nur ganz allgemein: zu Bewachung der Schweizergrenze und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Daß die Maßregeln für die genannten Orte ergriffen wurden, hat Ihre verehrliche Kommission erst aus den Rechnungen gefunden.

v. Rotteck: Alles dasjenige, was ich hörte, hat mich nicht in meiner Ueberzeugung schwankend machen können, daß diese Maßregeln zunächst in Beziehung auf Freiburg, durchaus zwecklos, ja vielmehr zweckwidrig waren. Das, was der Abgeordnete Stöffer von Emmendingen anführte, berührt Freiburg nicht, allein auch dieses würde nichts beweisen, sondern im Gegentheil darthun, daß keine außerordentliche Gewaltentwikelung nothwendig war, weil sich daraus ergibt, daß in Baden, wenn etwa ein Wahnsinniger oder schlechter Mensch einen Bürger in Versuchung führen will, dieser so verständig und rechtlich ist, ihm die gebührende Abfertigung zu geben, oder ihn der Behörde zu überliefern, wenn er nicht ablassen will. Daß Mancher zuweilen etwas thut, was nicht in der Ordnung ist, versteht sich von selbst; es ist dies immer der Fall und man müßte also überall und immer solche außerordentliche Maßregeln bereit halten. Was aber die allgemeinen Sätze betrifft, welche der Herr Minister zur Rechtfertigung dieser Anstalten vorgetragen hat, so kann ich eben deshalb nichts darauf erwidern, weil sie zu allgemein sind. Sie klingen so allgemein, daß jeder Minister in irgend einem Staate sie zur Rechtfertigung seiner Maßregeln, und wären es jene von Don Miguel oder Mehemed Ali, gebrauchen kann. Diejenigen aber, welche Kenntniß von den damaligen Verhältnissen haben, die Rechtlichen und Verständigen unter den Bewohnern Badens, sind alle mit Betrübnis und Staunen durch diese Maßregel erfüllt worden, weil sie wohl einsehen, daß zwar die von Frankfurt aus verkündeten Maßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland es waren, welche geimpft haben, d. h. welche Aufregung in die Gemüther brachten, aber der wechselseitige Ausdruck der Betrübnis und des Staunens über solche Maßregeln war das einzige, was dabei Statt fand. Ich wiederhole daher, daß nur eben das Bewußtseyn und die Selbstüberzeugung, es könnten diese Maßregeln und ihre Folgen unmöglich anders als aufregend auf das Gemüth eines verständigen und Freiheit liebenden Volkes wirken, diese Besorgniß herbeigeführt hat, es möchte die Aufregung

des Gemüths auch in Handlungen ausbrechen; aber kein des Nennens werthes Ereigniß liegt vor, um diese Besorgniß zu rechtfertigen; ja die Kriegsmacht in Freiburg erhielt selbst einen lächerlichen Anstrich durch die Anlässe, bei denen sie sich in ihrer furchtbaren Aufstellung zeigte. Ich will jedoch nicht darauf eingehen, sondern Sand darauf streuen, um der Kammer Zeit und unangenehme Aufreizung zu ersparen, allein in meinem Gemüth schwebt es mir noch immer lebhaft vor, wie ich sehen mußte, daß alles zum Dareinschlagen bereit war, und nur vergebens den Feind suchte, weil nämlich keiner da war.

Staatsminister Winter: Sind denn die Bundesbeschlüsse vor dem ersten und dem zweiten Attentat und vor dem Hambacher Fest erschienen, oder sind sie durch diese Ereignisse nur herbeigeführt worden? Wenn aber die Regierungen durch diese Vorgänge aufmerksam gemacht worden sind, wenn sie geglaubt haben, ein solcher Haufe Laugenichtse wie in Frankfurt, könne in jeder Stadt eines Landes von allen Enden der Welt zusammengetrieben werden, um eben solche Unternehmungen zu machen, so wird man ihnen die getroffenen Maßregeln nicht verargen können. Wenn Jemand 8 Tage vorher gesagt hätte, es werden sich in Frankfurt 30 bis 40 bewaffnete Leute finden, die Hauptwache stürmen und den ersten, den sie auf der Wache treffen, über den Haufen werfen, so würde man gesagt haben, daß sei eine Mystifikation und eine Sinnlosigkeit, aber gleichwohl ist es geschehen, und eben so auch das zweite Attentat erfolgt. Glauben Sie, eine Regierung habe kein Gefühl für solche Ereignisse, oder glauben Sie, daß weil Sie vielleicht ungehindert in Ihrem Studirzimmer sitzen und über die Ursache solcher Vorfälle meditiren können, auch die Regierungen sich bloßen speculativen Betrachtungen darüber hingeben sollen? Nein, eine Regierung muß handeln und kräftig handeln.

v. Rotteck: Was die Bundesbeschlüsse betrifft, so kamen sie allerdings erst nach dem Hambacher Fest öffentlich heraus; allein es ist bekannt, daß sie 6 Wochen vor dem Hambacher Fest die Unterzeichnung erhalten hatten.

Minister v. Türkheim: Es kann nicht bekannt seyn, weil es nicht richtig ist.

v. Rotteck: Man war froh, durch die Austritte in Hambach diese Beschlüsse scheinbar rechtfertigen zu können. Es waren übrigens damals, den Bundesbeschlüssen noch vorangehend, manche Dinge ins Leben getreten, die andeuteten,

was geschehen werde, und die Bundesbeschlüsse zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung sind der Aufregung des Volks vorangegangen.

Staatsminister Winter: Das Hambacher Fest ist vorausgegangen, und eine neue Ausgabe von dem Hambacher Fest haben wir nicht gewollt.

v. Rotteck: Man hat in Baden nichts zu fürchten gehabt, denn kurze Zeit nach dem Hambacher Fest wurde ein Fest in Badenweiler in schöner Ordnung und erhabener Weise gefeiert. Die Behörden haben freilich auch Anzeigen darüber gemacht, allein das Ministerium hat selbst eingesehen, anerkannt und ausgesprochen, daß das von den untergeordneten Behörden gemachte Aufsehen nichtig war und das Fest mit Ruhe und Ordnung gefeiert wurde.

Schaaff: Eine schöne Ordnung, wenn man die roth schwarz und goldene Fahne über der badischen aufpflanzt!

v. Rotteck: Dies ist eine rein auf Mißverständnis ruhende Bemerkung, die gar nicht hieher gehört, und deren Widerlegung eine weitere Auseinandersetzung erheischte. Genug! Der allgemeine Charakter des Festes war schön und edel, und die Regierung hat dies selbst anerkannt.

Minister v. Türkheim: In Beziehung auf die erwähnten Bundesbeschlüsse erlaube ich mir eine kurze Bemerkung, die Ihnen von selbst einleuchten wird. Wenn man besonders die Ueberzeugung hat, daß Diskussionen dieser Art selten zu etwas anderem, als Aergerniß auf der einen und Aufregung auf der andern Seite führen, also unfruchtbar bleiben, so ist es gewiß nicht erwünscht, darauf einzugehen. Sollte es aber dennoch geschehen, so wünschte ich in der That eine Gelegenheit zu erhalten, wo die Sache einmal auch nur mit einiger Gründlichkeit erörtert werden könnte. Solche hindeutende Verweisungen aber, solche vorübergehende Ausfälle, die immer Unrichtigkeiten enthalten, wünschte ich vermieden, und nach meiner Ueberzeugung, daß eine gründliche Erörterung hier nicht Statt finden kann, werde ich ihnen auszuweichen suchen. Es wäre mir wie gesagt, lieber, daß sie ihre Angriffe zusammenfaßten und in irgend einer Sitzung darüber gründliche Erörterung gepflogen würde.

Serbel: Ich habe durch den Kommissionsbericht zum erstenmal von Unruhen in Mannheim gehört. Ob ich gleich selbst in Mannheim wohne, ist mir davon nichts bekannt geworden. Ich hätte auch gewünscht, die Kommission wäre mehr in Specialitäten eingegangen, um uns zu zeigen, was

für unnöthige Kosten diese Unruhestörer uns verursacht haben. Diese Unruhestörer waren aber nicht da, denn einige Handwerkspursche, welche betrunken ein unzeitiges Vivat rufen, kann man doch in einer Stadt von 20,000 Seelen nicht für Unruhestifter ausgeben. Wenn man freilich gegen solche Geschichten, wie wir sie vom Abg. Stöffer gehört, überall Truppen marschiren lassen will, so wird keine Garnison stark genug gehalten werden können, um solche Dinge zu beseitigen. Der erste Schuß in jeder Stadt, besonders aber in Mannheim, dessen Bewohner als loyal und Anhänger an die Regierung bekannt sind, ist die Liebe und das Vertrauen des betreffenden Civilbeamten. Dieses Vertrauen wird er sich aber damit nicht erwerben, wenn er überall, von Angst erfüllt, Hochverräther sieht. Alsdann reichen die Bayonette nicht aus, und wenn es noch so viele wären. Nur dem dortigen hohen Militärbeamten hat man es zu verdanken, daß die Unruhen, die man vielleicht gern gesehen hätte, und die wohl entstanden wären, wenn jener hohe Militärbeamte allem Ansinnen nachgegeben hätte, nicht herbeigeführt worden sind. Zur Erhaltung der Ruhe in Mannheim bedarf man der Garnison nicht, sondern dazu reicht die Gendarmerie und die Polizei hin. Warum man Militär aufgerufen hat, um Unruhestörern zu begegnen, welche nicht da sind, kann ich wahrlich nicht begreifen, und heiße dies wahrlich die Staatsgelder verschleudern. Hier kann man auch von Vassereien sprechen, wohin namentlich auch solche Dinge gehören, wovon der Abg. Stöffer gesprochen hat. Auf fremde Insinuationen hin solche verwerfliche Anordnungen zu treffen, hätte ich nicht für möglich gehalten und wenn der betreffende Beamte, der solche Kosten verursachte, sie aus seinem Sack zahlen müßte, so würde gewiß vorsichtiger zu Werk gegangen worden seyn, und ich wünschte wirklich, daß ein bestimmter Antrag in Bezug auf die verwendeten Summen gestellt worden wäre.

Staatsminister Winter: Von Insinuationen kann keine Rede seyn. Sagen Sie lieber gerade heraus, was Sie wollen, aber Verdacht auf Jemand werfen, als ob man geneigt gewesen wäre, Unruhe herbeizuführen, ist nicht würdig. Außerdem sind auch bloß einige 100 fl. ausgegeben worden.

Stöffer: Ich habe bloß sagen wollen, daß mich der Abg. Gerbel nicht recht gehört zu haben scheint, denn ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich keine Anzeige gemacht habe, ob mir gleich diese Anzeige von glaubwürdigen Leuten zukam, und ob ich gleich die lithographirten Aufrufe selbst gelesen

habe. Wenn er mich aber richtig verstanden hat, so hätte er sich nicht so unwürdig ausdrücken sollen, als er gethan hat.

Gerbel: Ich habe mich des Ausdrucks bedient, den der Herr Minister gebraucht hat.

Präsident: Wenn ich vernommen hätte, daß der Abg. Gerbel sich eines beleidigenden Ausdrucks bedient hätte, so würde ich erklärt haben, daß diese Aeußerung derjenigen Regel unser Geschäftsordnung widerspreche, welche bei unsern Berathungen befolgt werden muß.

Ziegler: Der Abg. Gerbel bedauert, daß die Kommission keinen Antrag gestellt hat. Ich begreife aber nicht, wie er dies bedauern kann. Die Kommission hat in ihrem Bericht gesagt, diese Kosten sind ausgegeben worden zu diesem und jenem Zweck. Wenn er es für gut findet, daß ein Antrag gestellt werde, so steht es ihm ja noch frei, einen solchen zu machen.

Gerbel: Da müßte ich zuerst fragen, wie viel von den Kosten kommen auf Freiburg und wie viel kommen auf Mannheim? Ohne dies zu wissen, könnte ich keinen Antrag stellen.

Ziegler: Das ist ganz irrelevant.

v. Ißlein: Da man nun in Specialitäten eingieng, so muß ich den Mitgliedern der Kammer die Hauptposten, um die es sich handelt, mittheilen. Für Herstellung und Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Freiburg und Etenheimmünster wurden 5,582 fl. wegen des von der Regierung für nothwendig gehaltenen erhöhten Dienststandes aufgewendet. Für die Herstellung der Ruhe in Mannheim wurden auf Staatskosten einmal 3974 fl. und das anderemal 3314 fl. ausgegeben. Was die übrigen Ausgaben betrifft, so sind es größtentheils solche Kosten, die durch die Bewachung der Schweizergrenze entstanden sind. Die Budgetkommission, indem sie diese Ausgaben aus den Rechnungen hob und zusammensetzte, hat erwogen, ob diese Ausgaben im Verhältniß mit den Erscheinungen standen, welche sie herbeigeführt haben. Die Budgetkommission aber, bestehend aus 17 Personen, die doch größtentheils mit dem Lande und den Erscheinungen der Zeit bekannt sind, hat nun ohne Meinungsverschiedenheit erklärt und gefunden, daß sie nach den Erscheinungen, wie sie vorgekommen sind, nicht glaube, daß die Anstrengungen, welche die Regierung gemacht, nothwendig gewesen seien, daß im Gegentheil die Regierung in der recht guten Absicht, die Ruhe zu erhalten, durch Anzeigen hierzu veranlaßt worden sei, welche die Ereignisse viel größer hinstellten, als

ste waren. In dieser Beziehung glaubte sie dasjenige anzusprechen zu müssen, was das Land darüber denkt. Wenn auch heute einzelne Männer dankbar anerkannt haben, was die Regierung gethan hat, wie ich es auch anerkenne, so bald die wirklich gestörte Ruhe zu erhalten war, so kann doch auch ein Uebermaß Statt finden, und in dieser Hinsicht hat sie bemerken zu müssen geglaubt, daß nach ihrer Ansicht Maßregeln von solchem Umfange nicht nothwendig gewesen wären. Die Regierung hätte von dem Charakter des badischen Volks voraussetzen sollen und können, daß Niemand an einen Aufstand denke. Zwar hat Herr Staatsminister Winter in seiner Rede von der großen Aufregung der Polen in Deutschland und Baden gesprochen; allein welche Aufregung war dies? War es eine unedle, oder war es nicht vielmehr das Gefühl des Mitleids für eine untergegangene unglückliche Nation, die wir immer bedauern und die in der Ueberzeugung kämpfte, ihr Vaterland retten zu wollen, nachher aber gezwungen war, dem Vaterland den Rücken zu kehren und ganz Deutschland flüchtig durchziehen zu müssen! Dasselbe Gefühl des Mitleids hat die Regierung bestimmt, diesen Unglücklichen Unterstützung zu geben, was von Jedermann noch jetzt als dankenswerth anerkannt wird. Diese Aufregung war nicht gefährlich und nicht auf den Sturz der Regierung gerichtet, sondern mit Dank für Diejenigen begleitet, die dergleichen gegen Unglückliche gethan haben. Die Ausgaben, deren Nothwendigkeit wir bestreiten, wurden also durch andere einzelne Erscheinungen herbeigeführt, und welche waren diese? Ich habe weder in Freiburg, noch in Mannheim, noch in Ettenheimmünster etwas davon gehört. In letzterem hat ein Fest gehalten werden sollen und die Regierung fürchtete ein Hambacher Fest. Zur Verhütung allensfalliger Unordnung würde aber doch weit geringerer Kraftaufwand hinreichend gewesen seyn. In Mannheim hat eine Rotte Menschen in zwei jüdischen Häusern einige Fenster eingeworfen, welchem Unfug allerdings gesteuert werden mußte. Allein! das hätte geschehen können, ohne daß es nothwendig gewesen wäre, die Truppen auf eine so kostspielige Art zu vermehren, wenn man die Sache nicht gleich als große politische Bewegung, sondern für das angesehen hätte, was es war. Der zweite Austritt, von dem der Abgeordnete Gerbel schon sprach, bestand darin, daß einzelne junge Leute dem Redakteur einer Zeitung, welchem die Regierung einen Gendarmen ins Haus zu setzen für nothwendig fand, weil er verreisen wollte, ein Bivat brachte. Jene

junge Leute vergaßen sich, was ich, der Wahrheit treu, allerdings anführen muß, so weit, den Mann mit Gewalt befreien zu wollen. Das kann aber nun und nimmermehr rechtfertigen, daß man nun das Militär die Straße in ihrer ganzen Breite mit gefälltem Bayonett durchziehen und Gewalt anwenden ließ, ohne daß vorher, wie behauptet wurde, die gesetzliche Aufforderung und Warnung ergangen ist. Mehrere Menschen wurden dabei verwundet und mit dem Bayonette zusammengestoßen, somit eine Erbitterung herbeigeführt, die vermieden werden mußte. Wäre irgend ein Mann, der das Vertrauen des Volks genoß, mit Kraft aufgetreten, hätte er die Mannheimer an Bürgertugend, Gehorsam und ihre eigene Ehre erinnert, so würden sie, ich habe dieses Vertrauen zu den Bewohnern Mannheims, auseinander gegangen seyn, während die getroffenen Maßregeln gerade die entgegengesetzte Wirkung herbeiführen mußte. Diese vorübergehende Bemerkung war ich schuldig, weil heute die Mannheimer Deputirten aufgefordert wurden, sich darüber auszusprechen. Die Budgetkommission wollte keinen eigentlichen Antrag stellen, sondern nur die Bemerkung niederlegen, die Ausgaben seien von der Art, daß sie übermäßig schienen, und die Anstalten, welche von der Regierung getroffen wurden, im Lande nicht gebilligt worden sind.

Staatsminister Winter: Sie hatten ja das Vertrauen in Mannheim. Warum sind Sie nicht aufgetreten und haben Bürgertugend gepredigt? Ich habe noch keine Goldwaage gefunden, die mir sagte, so groß sei die Action und so groß möge die Reaction seyn, sondern wenn ich eine Action sehe, so setze ich so viel möglich eine doppelte so große Macht ihr entgegen. Worin bestand aber überhaupt der gemachte Aufwand? Es wurden einige Beurlaubte einderufen, die man vielleicht 12 Tage in der Stadt gelassen, und nachher wieder fortgeschickt hat. Es ist immer sehr leicht, hinten drein zu sagen, dieses und jenes hätte man nicht thun sollen. Wenn aber größeres Unglück daraus entstanden wäre, so würde es immer wieder heißen, es sei in der Welt Niemand schuldig, als die Regierung, daß sie die erforderlichen Maßregeln nicht ergriffen habe, und Jedermann hat Recht, wenn er so sagt.

Finanzminister v. Böckh: Der Herr Abg. v. Zstein hat bemerkt, die Durchzüge der Polen hätten in Deutschland keine andere Aufregung verursacht, als die des Mitleids. Es mag seyn, daß dieses bei vielen Menschen die einzige

Aufregung war. Sie haben aber auch noch eine andere hervorgebracht, und ich frage den Herrn Abg. v. Ißstein, ob er glaubt, alle Polen hätte dieses Mitleid verdient? Ihre folgende Aufführung hat gezeigt, daß sie zum Theil desselben sich sehr unwürdig gezeigt haben, und zum Theil sehr eingelegelte Revolutionäre waren. Ihr Zug nach Savoyen, ihre Pläne in der Schweiz, in Frankreich und in England haben bewiesen, daß sie nicht alle des Mitleids würdig waren, das ihnen die guten Deutschen zollten.

v. Ißstein: Der Herr Finanzminister hat ein hartes Urtheil über unglückliche Menschen ausgesprochen. Ich bin nicht berufen und nicht der Mann, die Gemüther aller dieser Polen zu erforschen, welche durch Deutschland zogen. Es mögen Männer darunter gewesen seyn, die im Innern nicht so beschaffen waren, wie sie seyn sollten. Was aber hier als Verbrechen bezeichnet werden will, das bezeichne ich nicht als solches, ohne es zu loben. Es ist die natürliche Folge der Verzweiflung, in welche diese Menschen gestürzt wurden, welche sie zu jedem Schritt führen mußte, wenn er ihnen auch nur die entfernteste Hoffnung gab, ihr Vaterland wieder zu sehen. Ich lobe nicht und tadle nicht auf eine solche Art, wie der Herr Finanzminister gethan, die untergegangenen Reste einer unglücklichen Nation, wie ich mich nicht scheue, hier öffentlich auszusprechen, daß ich diese hochherzige Nation stets bedauern werde. Wenn übrigens der Herr Minister des Innern fragte, warum ich bei jenen Vorgängen in Mannheim nicht aufgetreten wäre und dem Volke nicht zugeredet hätte, so antwortete ich darauf: daß ich mich nicht dazu berufen fühlte. Polizei- und Regierungsbeamte sind die Männer, die dafür aufgestellt sind und bei solchen Angelegenheiten auftreten müssen. Hätte ich es aber gethan, so würde ich an dem Erfolg nicht gezweifelt haben, denn ich habe das Zutrauen zu dem Charakter der Mannheimer, daß, wenn sie von dieser Seite, statt mit brutalem Gewalt behandelt worden wären, sie sich gefügt hätten.

Von der zweiten Geschichte habe ich aber erst Morgens, als ich von sanftem Schlaf erwachte, durch das Billet des erwähnten Zeitungsredacteurs Nachricht erhalten, der mir schrieb, in welche unglückliche Lage er durch diesen Austritt gekommen sei, und mich nun um Rath fragte. Ich bin übrigens recht froh, daß ich bei diesem zweiten Anlaß keine Gelegenheit hatte, zu dem Volke zu reden, denn man hätte mich vielleicht als irgend einen gefährlichen Volksmann hingestellt, wozu man hier und da Lust zeigte.

Verhandl. d. II. Kammer. VI. S. 1835.

Staatsminister Winter einfallend: Rein!

v. Ißstein fortfahrend: Sie nicht, der Herr Minister nicht; ich weiß dies. Ich mußte aber doch gleich darauf hören: ich hätte um diese ungeheuere Revolution in Mannheim herbeizuführen, 20 bis 30,000 fl. aus Paris erhalten, und das Geld unter die Leute vertheilt!

Staatsminister Winter: Wenn man ein gutes Gewissen hat, hat dergleichen nichts zu sagen.

v. Ißstein: Das habe ich, und stelle mich frei und offen mit dem Herrn Minister in die Schranken.

Martin: Ich erlaube mir allein noch auf eine Bemerkung etwas zu erwiedern, welche gefallen ist über das Fest in Badenweiler, damit man nicht allenfalls in Folge dieser Aeußerung glauben möge, als hätte ein so böser Geist bei jenem Feste vorgeherrscht. Ich wurde damals als Nachbar ebenfalls von der Neugierde getrieben, dem Feste anzuwohnen. Ich muß aber bekennen, daß ich nichts von dem wahrgenommen habe, was ein Abgeordneter so eben geäußert hat, daß nämlich andere Fahnen, als diejenigen unseres Vaterlandes allda aufgepflanzt gewesen seien.

Schaff unterbrechend: Ist der Herr Abgeordnete auch auf der Burgruine gewesen, ist ihm auch bekannt, was dort vorgefallen ist?!

Martin fährt fort: Ich habe zwar gehört, es soll dabei Jemand Reden geführt haben, die man nicht im Einklang gefunden hat mit den Gesinnungen ruhiger Bürger. Ich habe aber auch zugleich wahrgenommen, daß die Bewohner jener Gegend, ohne Einmischung der Polizei, Diejenigen, welche sich solche Aeußerungen erlaubten, mit Verachtung von sich gewiesen oder eigentlich geworfen haben. Ueberhaupt halte ich die Bewohner jener Gegend nicht für fähig, eine andere Fahne aufzupflanzen, oder aufstecken zu lassen, als die badische. Es herrscht überhaupt unter dem Landvolk in dortiger Gegend ein zu gesunder Sinn, um sich leicht irre führen zu lassen, und zu viel Wohlstand, als daß man je dem Gedanken Raum geben könnte, daß eine Gefährdung der Ordnung dort zu besorgen wäre.

Magg: Dasselbe gilt auch von den andern Gegenden.

Martin: In chronologischer Beziehung erlaube ich mir, eine Berichtigung auf eine Aeußerung des Herrn Ministers des Innern, daß nämlich das berüchtigte Frankfurter Attentat erst nach den erwähnten Bundesbeschlüssen geschehen und nicht denselben vorhergegangen ist.

Schaff: Meine Bemerkungen waren durchaus nicht gegen die Bewohner jener Gegend gerichtet.

Winter v. H.: Ich glaube, daß man den Abgeordneten von Mannheim und Freiburg nicht verdenken kann, wenn sie sagen, diese Maßregel sei zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe in ihrer Gegend nicht nothwendig gewesen; ich glaube nicht, daß man ihnen dies übel deuten kann, und sie sind sogar verpflichtet, dieses hier zur Beruhigung der Gemüther zu sagen. Wir, in der Budgetkommission, mußten für unsere Pflicht halten, die Nachweisungen, so weit sie die Ausgabe betreffen, anzunehmen. Ich glaube dem Herrn Minister des Innern, einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihn um die Berichtigung der Ansicht bitte, als hätten die Herren Minister mit der Anführung der Erscheinungen bei den Durchzügen der Polen einen Tadel aussprechen wollen über den allgemein und schön menschlichen Antheil, den man in unserm Lande an dem Schicksal dieser unglücklichen Nation genommen hat.

Staatsminister Winter: Ich habe gesagt, was ich jetzt wiederhole, daß nämlich kein Vorfall eine solche Aufregung verursacht hat, wie der Durchzug der Polen. Die politische Aufregung war gegeben. Die Polen kamen hinzu und haben durch den Einfluß, den sie vermöge ihres Schicksals übten, diese Aufregung noch vermehrt. Dies ist eine constante Wahrheit, und wer den Gang der Dinge beobachtet hat, wird es mir zugeben. Um diesem steigenden Einfluß ein Ziel zu setzen, haben wir unsere Anordnungen getroffen und die Polen mit Extrapost durch das Land führen lassen, nur damit sie nicht länger bei uns verweilen.

Winter v. H.: Die Regierung selbst hat damals großen Antheil an dem Loos der Polen gezeigt, und der Herr Minister selbst hat kaum erst, und zwar sehr vernehmlich, gesagt, mit jedem Unglücklichen habe er Mitleiden. Die Polen sind doch wohl auch in seinen Augen Unglückliche.

Finanzminister v. Böckh: Ich habe allerdings auch mit jedem Unglücklichen Mitleiden und meine Bemerkung war nur gegen Diejenigen gerichtet, die dieses Mitleiden mißbraucht haben. Daß aber auch eine Zahl von Polen das Gastrecht auf eine schändliche Art mißbraucht hat, ist ebenfalls eine Wahrheit.

Es wird hierauf mit 27 gegen 22 Stimmen
beschlossen:

die von der Kommission auf Seite 38 gegebene Erklärung,
„wonach sie in der Summe von beiläufig 13,000 fl., welche

die Verstärkung des Sommerdienststandes beim Militär wegen Aufrechthaltung der Ruhe in Freiburg, Ettenheimmünster und Mannheim herbeigeführt hat, wenigstens größtentheils einen ohne hinlänglichen Grund gemachten Aufwand erblicke und beklage, daß wahrscheinlich die zu weit getriebene Aengstlichkeit einzelner Beamten die Regierung zu Vorsichtsmaßregeln veranlaßt habe, welche überall, wo man die Stimmung des Landes und den Charakter des badischen Volkes kannte, für unnöthig erklärt wurden, und wodurch sie, die Kommission, andeuten wolle, daß sich die getroffenen Maßregeln der Billigung des Landes nicht zu erfreuen hatten, und daß die Haltung des Volks bei dieser Gelegenheit am besten bewiesen hat, wie überflüssig bei Veranlassungen gleicher Art solche Anstalten seyn dürften“.

nach dem Antrag des Abg. v. Kottek zu einer Erklärung der Kammer zu erheben.

Der Kommissionsantrag auf Seite 38 des Berichts (im 4. Beil.Hft), dahin gehend, „der Gesamtausgabe an Staatsaufwand für 1831/32 und 1832/33 ad 15,167,410 fl. 19³/₄ fr., vorbehaltlich der darunter begriffenen durch besondere Schlußfassungen beanstandeten Posten die Zustimmung zu geben,“ erhält ohne Erinnerung die Genehmigung der Kammer, worauf über das Ganze namentlich abgestimmt wird, und mit 47 Stimmen einstimmige Annahme erfolgt.

Die Kammer geht sodann auf die Erörterung der auf dem Landtag von 1831 beanstandeten und noch nicht erledigten Posten über.

v. Jßstein: In Beziehung auf diese Posten erlaube ich mir eine Frage an den Herrn Finanzminister, welche die Art der Behandlung dieser wichtigen Gegenstände betrifft. Es ist nämlich der Kammer ohne Zweifel bekannt, daß die Finanzverwaltung und das ganze Wesen des Haushalts des Staats bis zum Jahr 1831, wo die Kammer zusammentrat, eine solche war, deren Rückkehr wir nicht mehr wünschen, und dadurch bei der Prüfung der Rechnungen die Kammer veranlaßt wurde, mehrere bedeutende Posten zum Ersatz zu schreiben, d. h. ihnen die Genehmigung nicht zu ertheilen. Diese sind sämtlich in dem Bericht angegeben, und es ist nur noch einer hinzuzufügen, der mir vergessen scheint, und die Frage über den Verkauf der Staatswäldungen bei Langenstein betrifft. Die erste Kammer ist diesen Posten nicht im Ganzen, sondern nur wenigen beigetreten. Es ist hier, weil es nicht zum Zweck meiner Bemerkung gehört, nicht die Frage, zu erörtern, ob die erste Kammer hierzu das Recht

gehabt, oder die zweite Kammer damals nicht übersehen habe, von ihrem größeren Rechte Gebrauch zu machen, wozu mir allerdings der Grund in dem §. 75 der Verfassung vorzu liegen scheint, der neben der allgemeinen Bestimmung, daß Finanzgesetze der zweiten Kammer zuerst vorzulegen sind und von der ersten Kammer nur im Ganzen angenommen werden können, noch folgende Bestimmung enthält: „ein von der einen Kammer an die andere gebrachte Gesetzesentwurf, kann, wenn es nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen an die Kammer zurückgegeben werden.“ Es wurde aber damals im Interesse der Sache, durch die Mitwirkung des Herrn Finanzministers und durch die Bereitwilligkeit der ersten Kammer dahin gebracht, daß die Adresse an den Großherzog kam, mit der Bemerkung der ersten Kammer, daß sie diesen und jenen Anträgen ihre Zustimmung nicht gab. Von dieser Adresse ist nun aber seit dieser Zeit der Kammer gar nichts bekannt geworden. Im Jahr 1833 wurden, wenn ich nicht irre, in der zweiten Kammer die sämtlichen Ersazposten wieder zusammengefaßt und in einem Bericht vorgelegt, worauf aber ebenfalls die Kammer keine Aufklärung und keine Nachricht, was von Seiten der Regierung darauf geschehen sei, erhielt. Und doch glaube ich, daß nach der Geschäftsordnung, oder bei einem richtigen Gange der Geschäfte die Regierung selbst in ihrem eigenen Interesse und in der richtigen Festhaltung des Standes der Regierung zu der Kammer, der letzteren in einer eigenen Vorlage hätte sagen sollen, was geschehen sei und von welchen Posten die Regierung sich einen Erfolg verspreche, und bei welchen sie und aus welchen Gründen an keine der Staatsklasse günstige Erledigung glaube. Warum nun diese Vorlage nicht erfolgt ist, darüber frage ich den Herrn Finanzminister, weil, wenn dies geschehen wäre, die Kammer bei Erledigung des ganzen Gegenstandes eine weit sicherere Richtung gehabt hätte. Für jetzt sind wir der besondern Aufmerksamkeit des Berichterstatters, der die einzelnen Akten mühevoll einsah, die Darstellung im Bericht schuldig, allein es war ihm unmöglich, der Kammer nähere Kenntniß davon zu geben und namentlich die Motive zu manchen sehr wichtigen Ersazposten ausführlicher darzustellen, was doch nothwendig ist, wenn die Kammer über diesen Gegenstand entscheiden soll. Ich frage also den Herrn Finanzminister, warum der von mir bezeichnete Weg nicht betreten worden ist.

Finanzminister v. Böckh: Ich will in Kürze auf diese Frage antworten, und mich zugleich über die einzelnen Posten

erklären, so weit sie in den Geschäftskreis des Finanzministeriums gehören. Was die Behandlung auf dem Landtag von 1831 betrifft, so ist diese ganz einfach darin bestanden, daß die zweite Kammer erklärte, sie finde bei diesen und jenen Posten Anstände, worüber sie damals Erläuterungen erhalten hat. Dabei fand sie sich aber nicht beruhigt und hat endlich deshalb eine Adresse beschlossen. Eine Adresse kann aber bekanntlich an den Regenten nur kommen, wenn sie von beiden Kammern die Genehmigung erhielt. Es war voraussehen, und die zweite Kammer war gewiß selbst dieser Meinung, daß nicht allen ihren Anträgen von der ersten Kammer werde beigestimmt werden, und dies war auch wirklich der Fall. Demnach war die Frage, was in dieser Sache zu machen sei, und darauf wurde das Auskunftsmittel gewählt, daß die zweite und die erste Kammer eine besondere Erklärung über diese Nachweisungen geben solle. So ist es denn auch gehalten worden, und zwei ganz besondere Vorstellungen wurden an den Großherzog gebracht. Der Herr Abg. v. Hstlein hat bei dieser Gelegenheit auch eine konstitutionelle Frage zur Sprache gebracht, ob nämlich nicht das Durchzählen der Stimmen in Beziehung auf solche beanstandeten Posten der Verfassung gemäß sei. Der Herr Präsident selbst hat früher davon gesagt, daß dieses ein eigentliches Finanzgesetz sei. Dieser Behauptung muß ich aber, wie dies auf dem früheren Landtage geschehen ist, auch diesmal widersprechen. Eine Rechnungsnachweisung ist kein Gesetz, also auch kein Finanzgesetz. Ueber geschehene Dinge macht man kein Gesetz, sondern ein Gesetz bestimmt, was für die Zukunft geschehen soll. Man hat auch auf dem Landtage von 1831 eingesehen, daß diese Theorie nie durchzusehen sei. Die Regierung ist nach der Verfassung schuldig, eine detaillirte Nachweisung über die Verwendung der Gelder zu geben, und es liegt natürlich in dem Rechte der Kammer, zu sagen, ob sie sie nicht richtig gefunden habe, oder was sie daran anzusehen finde, wie dies bei allen Rechnungsbüchern der Fall ist. Dieser natürliche Gang wurde auch hinsichtlich der beanstandeten Posten auf dem Landtage von 1831 eingehalten. Was die weitere Behandlung der Sache betrifft, so hat der Herr Abg. v. Hstlein zuerst bemerkt, daß auf dem Landtag von 1833 gar keine Erklärung von der Regierung darüber gegeben worden sei. Dies ist, so viel ich weiß, ganz richtig, allein ich glaube mich auch zu erinnern, daß die Budgetskommission selbst damals gesagt hat, diese Posten können noch nicht in Rechnung erscheinen, es seien

noch keine Gegenstände der Rechnung, die sie jetzt zu behandeln habe, sie wolle also in dieser Hinsicht sich nicht weiter auf die Sache einlassen. Die Regierung hatte sonach auf jenem Landtag um so weniger Anlaß, sich darüber auszusprechen, als sie überhaupt nicht zugegeben hat, daß diese Ersatzposten gegründet seien, so weit sie nicht schon auf dem Landtag von 1831 zugegeben worden, und damals schon sogar eingegangen waren, und nur irthümlich oder ohne alle Noth zur Sprache gebracht worden sind. Jetzt sind wir um einen Landtag weiter fortgeschritten, und es fragt sich wieder, was mit diesem Posten zu thun ist. Die Vorstellungen beider Kammern an den Großherzog wurden von dem Staatsministerium auszugsweise den betreffenden Ministerien zugestellt, um sich darüber gutachtlich zu äußern. Jedes Ministerium hat auch seinen Bericht darüber erstattet, so kurz oder so weilläufig als es ihm die Sache zu erfordern schien. Auch bei dem Staatsministerium wurden hierüber Gutachten erstattet, und auf den Grund dieses Gutachtens Beschluß gefaßt, welcher letzterer den betreffenden Ministerien mit dem Auftrag eröffnet wurde, wenn die Sache bei der Kammer wieder in Anregung gebracht werden sollte, diesem gemäß die weitere Erklärung zu geben. Die Beschlüsse sind größtentheils sehr kurz, daß nämlich in der Sache nichts zu machen, und die Reclamation unnöthig sei. Mit diesem Beschluß werden Sie nun natürlich nicht befriedigt werden, sondern auch die Gründe zu hören wünschen, warum diese Beschlüsse gefaßt worden sind. Die meisten Angelegenheiten erfordern aber in dieser Hinsicht eine sehr ausführliche Erörterung, die nach der Natur der Sache gehörig vorbereitet seyn muß. Statt diese kurze Erklärung zu geben, haben wir der Kommission die Einsicht der Akten angeboten. Sie hat sie auch eingesehen, und sich in Gemäßheit dieser Akten-einsicht in ihrem Bericht auch, ohne in das Materielle der Sache einzugehen, und im Allgemeinen und etwa in ähnlicher Weise ausgesprochen, wie es das Staatsministerium in seinen Resolutionen gethan hat. Mit dieser allgemeinen Aeußerung Ihrer Kommission werden Sie sich eben so wenig befriedigt halten, als mit der allgemein gefaßten Resolution des Staatsministeriums. Sie werden wünschen, daß die Sache ihrem Materiellen nach näher geprüft werden möchte. Dazu gehört aber Zeit, und ich glaube, keine kurze Zeit. Auch ist diese Prüfung in der Kammer selbst nicht möglich, und es scheint mir daher in der Sache kein anderer Weg bezeichnet werden zu können, als daß die Budgetkommission mit

der Regierungskommission zusammentritt, daß man die Akten zur Hand nimmt, daß man die Gründe und Gegenstände gegen einander austauscht, und endlich sich über etwas vereinigt, oder dann diese Gründe und Gegenstände der Kammer vorlegt. Dazu ist aber auf diesem Landtag keine Zeit mehr, dazu haben wir von Seiten der Regierung keine Zeit, denn wir sind so beschäftigt, daß unmöglich diesen einzelnen Gegenständen, die zum Theil sehr veraltet sind, eine solche Zeit gewidmet werden kann, wie sie gewidmet werden müßte.

Ich will nun kurz auf die einzelnen Posten übergehen . . .

v. Zstein (unterbrechend): Sie erklärten so eben, daß Sie auf die einzelnen Posten eingehen wollen. Da aber der Herr Finanzminister sehr klar vorträgt, und daher das Besagte Eindruck machen muß, so würde ich wieder antworten müssen, und wir würden abermals eine Diskussion herbeiführen, die vielleicht, wie es scheint, beseitigt werden könnte, wenn die Regierung erklärte, eine Vorlage oder eine Unterhandlung in dem Sinn zu veranlassen, wovon in der Rede des Herrn Finanzministers die Sprache war. Mit welcher Bemerkung ich mir übrigens durchaus nicht das Recht anmaßen will, dem Herrn Finanzminister als Regierungskommissär das Wort zu nehmen.

Finanzminister v. Böckh: Ich wollte bloß von denjenigen Posten reden, die das Finanzministerium angehen und noch beanstandet sind, und von denen ich glaube, daß sie zur Diskussion auf dem nächsten Landtag verschoben werden könnten. Auf das Materielle will ich nicht eingehen, denn dazu wäre ich nicht vorbereitet, und ich würde es in jedem Fall unterlassen, da man auf diese Weise eine Ueberzeugung in der Kammer nicht herbeiführen kann. Diejenigen Posten, die von Seiten des Finanzministeriums noch beanstandet sind, sind die Posten 1, 2, 3c, 6, 19 und 20 auf Seite 41 des Kommissionsberichts.

Ministerialassessor v. Marschall: Bei dem Ministerium des Innern ist kein solcher beanstandeter Posten mehr vorhanden.

v. Zstein: Ich stelle den Antrag, die Kammer möge mit Uebergebung dieser einzelnen Posten, oder Aussetzung derselben, sich für jetzt bei der Versicherung der Regierung beruhigen, daß sie, wenn es die Geschäfte auf diesem Landtag nicht erlauben, auf dem nächsten eine Vorlage oder den bezeichneten Zusammentritt mit der Kommission veranlassen wolle, um über die sämtlichen Ersatzposten Beschlüsse fassen zu können.

Finanzminister v. Böckh: Ich gebe die bestimmte Zusicherung, daß wir auf dem nächsten Landtage mit der Budgetkommission zusammentreten werden, um Posten für Posten zu durchgehen, in der Absicht, sie zu überzeugen, daß die gefaßten Staatsministerialbeschlüsse in der Ordnung sind, und zu Recht bestehen.

v. Jzstein: Die Kammer wird alsdann auf den Vortrag der Budgetkommission entscheiden, ob und wie weit sie glaube eine Nachbewilligung den früher nicht genehmigten Posten erteilen zu können, denn es ist vielleicht vorauszusehen, daß wir nicht ganz in unsern Ansichten übereinstimmen werden.

Finanzminister v. Böckh: Es heißt mit andern Worten so viel: ob sie die Beanstandung nicht länger fortsetzen wollen.

v. Jzstein: Oder ob wir darauf bestehen, daß die Regierung diejenigen Männer, von denen wir glauben, daß sie verantwortlich sind, im gerichtlichen Wege belange, weil oft nur ein Urtheil des Richters beruhigen kann, nicht aber die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und den Ständen; von dieser Ansicht ausgehend, trage ich also darauf an, daß die Kammer in den von uns gemachten Vorschlag eingehen möge. Es überhebt uns dies dadurch einer Berathung, für die wir nicht die gehörigen Materialien erhalten haben. Sie müßten denn nur auf dasjenige vertrauen, was ich und diejenigen Herren, die die Akten über diese wichtigen Gegenstände eingesehen haben, Ihnen mittheilen konnten. Ich kann aber den Kammermitgliedern nicht zumuthen, auf die Meinung dieser Einzelnen allein zu vertrauen; sie müssen das Gutachten der ganzen Kommission hören, oder den Sitzungen derselben in Gegenwart der Regierungskommission anwohnen.

Viele Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Ziegler: Es ist hier von zweierlei Posten die Rede, nämlich von solchen, die nach der Ansicht der Budgetkommission als unbeanstandet angesehen werden können, und von solchen, die einer weitem Erörterung unterworfen werden müssen. Ich vereinige mich mit der bereits ausgesprochenen Meinung, daß die Posten der letzten Art auf dem nächsten Landtag ihre Erledigung erhalten können. Der Vorstand der Budgetkommission hat geglaubt, daß noch ein weiterer Anstandsposten vorhanden sei. Ich muß darauf erwiedern, daß ich bei meiner Berichtserstattung die Adresse zu Grund gelegt habe, welche im Jahr 1831 Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog übergeben worden ist, und in dieser ist nichts enthalten, was nicht auch in dem Berichte aufgenommen worden wäre.

Martin: Die Ursache mag darin liegen, weil der fragliche Posten in einem besondern Bericht enthalten gewesen ist; der Beschluß lautete dahin, die Kammer gebe ihre Zustimmung zu dem Verkauf der Waldungen bei Langenstein nicht. Dieser Posten wurde sofort den übrigen beanstandeten Posten angereicht.

Merk: So viel ich gehört habe, hat der Herr Finanzminister den Satz aufgestellt, daß die Beschlüsse über die Nachweisungen nicht als Beschlüsse über ein Finanzgesetz zu betrachten seien. Wenn dem so ist, so muß ich mich gegen diese Theorie verwahren; denn es ist mir dies gar nicht begreiflich, und ich halte es sogar für unlogisch. Es wäre dies so viel, als wenn man zugeben würde, die Prämissen könnten wie ein Finanzgesetz behandelt werden, die absoluten Folgen aber seien nicht wie ein Finanzgesetz anzusehen. Wenn es uns nur zustände, das Budget als ein Finanzgesetz zu behandeln, nicht aber auch die daraus entstehenden Folgen und das Absolutorium, das darüber, wie z. B. über eine Rechnung, zu geben ist, so sind wir um eines unserer wesentlichsten Rechte gebracht. Der Regierung stünde alsdann frei, große Ueberschreitungen zu machen, und es darauf ankommen zu lassen, daß eine Kammer sie passiren ließe. Wenn dann diese Ueberschreitungen zu Gunsten einer Kammer wären, so hätte die Regierung eine große Garantie für sich. Diese Theorie würde unsere ganze Stellung gefährden, denn der Hauptgrund, worauf das Durchzählen der Stimmen beruht, ist der, daß zuverlässig ein Beschluß zu Stande komme, weil ein Budget nicht ohne Beschluß bleiben kann, indem sich diese Sachen nicht, wie ein anderer Gegenstand, aussetzen lassen. Es könnte der Fall seyn, daß die eine Kammer ja und die andere nein sagte, wo dann die Sache zwischen Himmel und Erde schwebte. Darum müssen auch die Nachweisungen als Finanzgesetz betrachtet werden. Da übrigens der Gegenstand jetzt nicht praktisch zu erledigen ist, so will ich auch keinen Antrag stellen.

v. Jzstein: An diesem Widerspruch wird es auch vor der Hand genügen. Ich danke dem Abg. Merk dafür, weil auch ich mich nicht zu jener Lehre bekennen könnte. Um nun aber dem Wunsch des Abg. Ziegler zu entsprechen, wodurch auch die künftige Bearbeitung dieses Gegenstandes erleichtert, und heute nicht viel Zeit dadurch weggenommen wird, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Diskussion auf diese Weise zu eröffnen.

Die einzelnen Posten werden nun auf die Aufforderung des Präsidenten durchgegangen.

Bei Nr. 4 bemerkt

v. Isstein: Ich wünschte, daß dieser Posten ausgesetzt werde. Die Kommission anerkennt zwar, daß im Rechts weg nicht viel auszurichten sei, und sich hier mehr um moralische Verbindlichkeit handle.

Finanzminister v. Böckh: Was auf moralischer Verbindlichkeit beruht, beruht zugleich auf gutem Willen.

Als die sämtlichen von der Kommission beanstandeten Posten durchgegangen waren, trägt der Abg. Martin darauf an, auch die auf dem Landtag von 1831 schon beanstandete Tauschhandlung mit Staatswaldungen gegen einzelne Parzellen der Herrschaft Langenstein als beanstandet ausgesetzt zu lassen.

Die Kammer erklärt sich damit einverstanden, und beschließt mittelst namentlicher Abstimmung einmüthig noch weiter:

„Von den auf S. 41 und 42 des Kommissionsberichts verzeichneten Posten die Nummern: 3a, 3b, 5, 7, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 18, 24, 25 nicht mehr zu beanstanden; dagegen die Nummern 1, 2, 3c, 4, 6, 8, 12, 15, 17, 19, ebenso wie den erwähnten Waldtausch in Anstand zu belassen, und rücksichtlich ihrer die nähern Vorlagen und Erörterungen auf dem nächsten Landtage zu erwarten; die Nummern 21, 22 und 23 aber bei den zur Diskuffion erst später kommenden Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums zu berücksichtigen.“

Die nach den gefaßten Beschlüssen redigirten der ersten Kammer mitgetheilten Adressen, enthalten die Beilagen Nr. 2, 3 u. 4.

Dörr stellt den Antrag, die Sitzungen, wegen der großen Hitze, künftig um 8 Uhr Morgens zu beginnen, und um 12 Uhr zu schließen.

Nach einigen Gegenerinnerungen wird dieser Antrag verworfen.

Der Präsident setzt endlich die Kammer noch in Kenntniß, daß die erste Kammer die Gesetzesentwürfe: „wegen Einverleibung des ehemaligen Generalstaatskassengebäudes in die Civilliste“ und „wegen Verminderung des Gewerbesteuerkapitals um 300 fl.“ einstimmig angenommen habe, womit die heutige Sitzung geschlossen wurde.

Zur Beurkundung.

Der erste Vicepräsident: Duttlinger.

Der Secretär:
Bohm.

Beilage Nr. 2 zum Protokoll der 47. öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 1835.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Allerhöchstlicher getreuen Stände hat die Etatspositionen der ihr vorgelegten Nachweisungen über den Staatshaushalt in den Jahren 18^{31/32} und 18^{32/33}, in so weit sie den Militäretat, die Pensionen und die Amortisationskasse betreffen, besonderen Erörterungen vorbehalten, die Nachweisungen über alle übrigen Theile des Staatshaushaltes aber in ihren Sitzungen vom 22. und 23. dieses Monats in reichliche Berathung gezogen und beschlossen:

A. rücksichtlich der Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten:

	a. Einnahmen.	b. Ausgaben.
I. bei der Steuerverwaltung	für 18 ^{31/32} mit 5,417,573 fl. 18 fr.	637,321 fl. 13 fr.
	für 18 ^{32/33} mit 5,133,362 fl. 6 fr.	613,133 fl. 13 fr.
II. bei der Salinen-, Berg-, Hütten- und Münzverwaltung	für 18 ^{31/32} mit 2,231,160 fl. 58 fr.	1,229,065 fl. 45 fr.
	für 18 ^{32/33} mit 2,152,647 fl. 47 fr.	1,202,441 fl. 39 fr.
III. bei der Cameraldomänenadministration . .	für 18 ^{31/32} mit 1,713,162 fl. 27 ^{1/2} fr.	673,742 fl. 43 ^{3/4} fr.
	für 18 ^{32/33} mit 1,651,479 fl. 15 fr.	726,501 fl. 9 ^{1/4} fr.
	18,299,385 fl. 51 ^{1/2} fr.	5,082,205 fl. 43 fr.

	Uebertrag	18,299,385 fl. 51 1/2 fr.	5,082,205 fl. 43 fr.
IV. bei der Forstdomänenadministration	für 18 ^{31/32} mit	1,128,706 fl. 34 1/2 fr.	535,094 fl. 37 3/4 fr.
	für 18 ^{32/33} mit	965,417 fl. 9 3/4 fr.	459,170 fl. 41 fr.
V. bei der Postadministration	für 18 ^{31/32} mit	492,018 fl. 13 fr.	280,436 fl. 15 1/2 fr.
	für 18 ^{32/33} mit	531,358 fl. 38 3/4 fr.	295,962 fl. 17 1/2 fr.
VI. bei der Justiz- und Polizeirevuenverwaltung	für 18 ^{31/32} mit	868,404 fl. 34 1/2 fr.	336,039 fl. 41 1/4 fr.
	für 18 ^{32/33} mit	817,718 fl. 51 3/4 fr.	281,862 fl. 17 1/2 fr.
VII. bei der Fluß- und Straßenbauverwaltung	für 18 ^{31/32} mit	14,742 fl. 12 fr.	1,162 fl. 40 fr.
	für 18 ^{32/33} mit	17,743 fl. 12 fr.	658 fl. 57 fr.
VIII. bei der allgemeinen Kassenverwaltung	für 18 ^{31/32} mit	99,202 fl. 14 3/4 fr.	79,059 fl. 56 3/4 fr.
	für 18 ^{32/33} mit	43,899 fl. 24 1/4 fr.	10,650 fl. 35 1/2 fr.
IX. bei den Staatsanstalten	für 18 ^{31/32} mit	42,673 fl. 9 3/4 fr.	— —
	für 18 ^{32/33} mit	30,448 fl. 1 fr.	— —
		23,351,718 fl. 7 1/2 fr.	7,362,304 fl. 8 3/4 fr.
oder nach Abzug der Ausgabe ad		7,362,304 fl. 8 3/4 fr.	— —
die reine Einnahme für beide Jahre mit		15,989,413 fl. 58 3/4 fr.	— —
nämlich			
für das Jahr 18 ^{31/32} mit	8,235,720 fl. 49 fr.		
„ „ „ 18 ^{32/33} mit	7,753,693 fl. 9 3/4 fr.		
zusammen wieder mit		15,989,413 fl. 58 3/4 fr.	

31

als nachgewiesen anzuerkennen, und ferner der Einnahme und Ausgabe an Lasten und Verwaltungskosten in der Abtheilung II. von 18^{33/34}, welche nicht dem unmittelbar vorhergehenden Jahre angehören, und zwar der Einnahme im Betrage von 140,501 fl. 26 fr., und der Ausgabe im Betrage von 93,455 fl. 6 fr. ihre Bestimmung zu ertheilen.

B. Rückfichtlich des eigentlichen Staatsaufwandes

- 1) für die Repräsentationsgelder unter der Rubrik: Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und zwar Unterabtheilung „Besoldungen des Ministeriums“ weitere 4,000 fl. zu bewilligen, beziehungsweise zu der Ausgabe von 4,000 fl. die Zustimmung zu ertheilen, dagegen
- 2) der im Etat des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten erscheinenden, die Summe von 12,000 fl. überschreitenden Mehrausgabe von 4,000 fl. für die Gesandtschaft in Frankfurt die Zustimmung nicht zu ertheilen, ferner
- 3) der Gesamtausgabe an Staatsaufwand für 18^{31/32} und 18^{32/33} zu 15,167,410 fl. 49 3/4 fr. vorbehaltenlich des darunter begriffenen, durch besondere Schlussfassung beanstandeten Postens die Zustimmung zu geben.

Außerdem hat die zweite Kammer noch beschloffen:
 „die hohe Regierung zu ermächtigen, die ärarischen Eisenwerke auf eine angemessene Art zu veräußern.“
 Diese Beschlüsse der zweiten Kammer überreichen wir vor dem Throne Eurer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht.

Karlsruhe den 23. Juli 1835.
 Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.
 Der erste Vicepräsident: Dr. J. G. Duttlinger.
 Die Secretäre:
 Bohm.
 Gerbel.
 A. Schinzinger.

Beilage Nr. 3 zum Protokoll der 47. öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 1835.

Durchlauchtigster Großherzog,
 Gnädigster Fürst und Herr!

Bei Gelegenheit der Beratungen über die Rechnungsnachweisungen von 18^{31/32} und 18^{32/33} hat die zweite Kam-

mer in Bezug auf die auf dem Landtage von 1831 beanstandeten Posten, wie solche in der unterthänigsten Adresse vom 30. December 1831 aufgeführt sind, in ihrer Sitzung vom 23. Juli 1835 beschlossen:

I. Die Positionen „Schuld des Fürstenthums Lichtenstein zu 11,602 fl. 16 kr., Schuld des Fürstenthums Sigmaringen zu 1,456 fl. 6 kr., Schuld des Fürstenthums von der Leyen 10,459 fl. 38 kr.“ besonderer Berathung bei Gelegenheit der über den Kriegsministerialetat zu unterwerfen.

II. In Bezug auf die übrigen aber nunmehr von der Reclamations folgender Posten abzustehen:

- 1) Holzerlöse und sonstige Erträgnisse des Fasanengartens von den Jahren 1827, 1828 und 1829 (als ersetzt) mit 35,338 fl. 37 $\frac{1}{2}$ fr.
- 2) Mehrjährige innerhalb Falzes der Forstrechnungen nachgeführten Jagdpachtschillinge (als ersetzt) mit . . . 5,218 fl. 50 fr.
- 3) Kosten wegen Einführung der preussischen Kirchenagende mit . . . 800 fl. — fr.
- 4) Geheime Ausgaben beim Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit . . . 1,085 fl. 12 fr.
- 5) Dem Eigenthümer der Salmiahütte auf Beiertheimer Gemarkung für deren Verlegung bezahlte Entschädigung mit . . . 2,500 fl. — fr.
- 6) An den Minister v. Berckheim und einen Privaten bezahlte geheime Ausgaben (als ersetzt) mit . . . 1,187 fl. 36 fr.
- 7) Kosten für Anschaffung von Zelten mit . . . 18,506 fl. 11 $\frac{1}{2}$ fr.
- 8) Kosten der Anschaffung eines Sitters (ersetzt) mit . . . 240 fl. — fr.
- 9) Werth des zum Reithausbau abgegebenen Grundstücks . . . 654 fl. — fr.
- 10) Willkürliche Ueberschreitung des etatmäßigen Aufwands für das Kadetteninstitut . . . 13,837 fl. 54 fr.
- 11) Neue Appanagenpensionen mit . . . 7,800 fl. — fr.
- 12) Vorschufzahlung bei dem erfolgten Ableben des höchstseligen Großherzogs Ludwig . . . 8,954 fl. 43 fr.
- 13) Zulagen für einen in den Civilstand übergetretenen Offizier . . . 1,340 fl. — fr.

Endlich hat die zweite Kammer

III. beschlossen, Eure Königl. Hoheit rücksichtlich der beanstandeten Posten, welche folgende sind:

- 1) Verlust der Salinenverwaltung bei F. N. Vorwerk in Brugg, Kantons Aargau mit . . . 8,984 fl. 42 fr.
- 2) Aus der Domänenkasse bezahlter Aufwand für die Erbauung einer Mädchenschule in Karlsruhe mit . . . 19,618 fl. 52 fr.
- 3) Verschiedene Recepte des verstorbenen Samens, Magazin, und Wildpretsverrechners Thill.
- 4) Die unter den außerordentlichen Ausgaben des Großherzogl. Staatsministeriums verrechneten 18,000 fl. für die Jahre 1827, 1828 und 1829 mit . . . 54,000 fl. — fr.
- 5) Aufwand für in das Großherzogl. Schloß in Bruchsal gefertigte Betten mit 4,778 fl. 38 $\frac{1}{2}$ fr.
- 6) Ueberschreitung der budgetmäßigen Bewilligung für die Wiener Gesandtschaft im Jahr 1827/28 mit . . . 9,278 fl. — fr.
- 7) Die Gage des Kriegsministers und Chefs des Gardebataillons und des ersten Infanterieregiments für die drei Jahre 1827, 1828 und 1829 mit . . . 26,633 fl. 20 fr. so wie den weitem Betrag der in den Kriegskassenrechnungen von 1819 bis 1826 unter diesem Titel in Ausgabe gestellten Summe mit beiläufig . . . 71,000 fl. — fr.
- 8) Ein ohne alle Begründung in Abgang verrechnetes Kapital mit . . . 4,000 fl. — fr.
- 9) Extrabewilligungen, beziehungsweise Gnadenpensionen mit . . . 3,274 fl. — fr.
- 10) Die dem Besitzer der Grundherrschaft Gailingen, geh. Rath Engesser, bezahlte Judensatzgelder, Entschädigung mit . . . 6,019 fl. 40 fr.
- 11) Die zur Befoldung des standesherrlichen Beamten auf Münchhof bei Langenstein als Zuschuß bezahlten . . . 9,111 fl. 57 fr. so wie wegen des Verkaufs von Staatswäldungen bei Langenstein gegen entferntere Wäldungen, Schupflehen und Gefälle, welcher Tausch als der ständischen Zustimmung bedürftig angesehen wurde,

unterthänigst zu bitten, durch weitere Vorlagen auf dem nächsten Landtage die näheren Erörterungen darüber gnädigst zu veranlassen.

Diese Beschlüsse und Bitten überreichen wir vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit in tiefster Ehrfurcht.

Karlsruhe den 23. Juli 1835.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der erste Vicepräsident: Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Bohm.

Gerbel.

A. Schinzinger.

Beilage Nr. 4 zum Protokoll der 47. öffentlichen Sitzung vom 23. Juli 1835.

Durchlauchtigster Großherzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Bei Gelegenheit der Berathung über die Rechnungsnachweisung von 18^{31/32} und 18^{32/33} hat die zweite Kammer beschlossen:

Eure Königl. Hoheit unterthänigst zu bitten:

1) künftig an jedem Landtage mit den übrigen Rechnungs-

nachweisungen auch eine Uebersicht über den gesammten Stand der ungewissen Activreste gnädigst vorlegen,

2) das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Zuchtverwaltung Freiburg einer nähern Untersuchung unterwerfen, und die Kammer von dem Resultate in Kenntniß setzen, und

3) die in stets fortschreitendem Maße sich ergebende Vermehrung der Untersuchungs-, Kur- und Legalinspectionskosten und des Aufwandes für die Verpflegung unehelicher Kinder in Erwägung ziehen, und der Kammer über geeignete Abhülfe im Wege der Gesetzgebung die nöthigen Vorlagen gnädigst machen zu lassen.

Diese Bitten überreichen wir vor dem Throne Eurer Königl. Hoheit in tiefster Ehrfurcht.

Karlsruhe den 23. Juli 1835.

Im Namen der unterthänigst treuehorsaamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Der erste Vicepräsident: Dr. J. G. Duttlinger.

Die Secretäre:

Bohm.

Gerbel.

A. Schinzinger.